

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 10. Mai 1973

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmann Dr. Niederl, Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, Abgeordneter Gross und Abgeordneter Zinkanell.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 205 des Abgeordneten Seidl an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Übertragung von Aufführungen der Staatsoper und des Burgtheaters durch das Fernsehen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (1205).

Anfrage Nr. 197 des Abgeordneten Maunz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Ampelregelung der Bundesstraßenkreuzung in St. Michael.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1205).

Anfrage Nr. 198 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Trassenführung der Umfahrungsstraße von Judenburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1206).

Anfrage Nr. 199 des Abgeordneten Trummer an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Bau der Bundesstraße 67 Gosdorf—Halbenrain.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1206).

Anfrage Nr. 203 des Abgeordneten Wimmler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den bevorzugten Ausbau des Teilstückes der Pyhrnautobahn Rottemann—Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (1206).

Anfrage Nr. 202 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Auswirkung des Verfassungsgeschichtshoferkennnisses über die Bevölkerungsmgrundlage für die Aufteilung der Ertragsanteile 1971 im Finanzausgleich.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (1207).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger (1207).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (1207).

Anfrage Nr. 200 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Hilfe des Landes Steiermark für die Erhaltung von Schutzhütten und Wanderwegen durch den Osterreichischen Alpenverein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1207).

Anfrage Nr. 201 des Abgeordneten Lind an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Unterstützung des Ausbaues des Naturparkes Pöllau durch die Steiermärkische Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1208).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232 b, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinde und für Kindergärten (1208);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659, betreffend Zuerkennung von Mehrkosten für Lohn- und Baupreiserhöhung der Objektseinlöse Peter und Hermine Schlatzer, Salla 82, für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336, Gabelstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660, betreffend Mehrkostenanerkennung für die Objektseinlösung Kristoferitsch Fritz, Edelsee 87, für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraßen Nr. 20 und 29, Kirchbach—Neudau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661, betreffend Grundankauf für die Ausgestaltung von Erholungs- und Spielfläche für das Landesschülerheim in Admont;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Pojer Franz und Theresia, Unterpremstätten 18, für das Bauvorhaben Nr. 7/72 „Unterpremstätten—Dobl—Lieboch“ der Landesstraße 188 und 189;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 663, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1135, K.G. VI Jakomini, im Ausmaß von 16.782 m² zu einem Kaufpreis von 450 S pro m², Gesamtkaufpreis rund 8,4 Millionen S (Inffeldgründe) sowie Aufnahme eines Darlehens von 8,4 Millionen S zur Bedeckung des Kaufschillings;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend Bereitstellung von Mitteln der Landesstraßenverwaltung für das Baulos „Oberfeistritz—Anger“ (Umfahrung Anger) in der Höhe von 70 Millionen S in Mehrjahresraten.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 26, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 291, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 440, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergartengesetzes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348 a, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Preamberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten (1209).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 232 b, Einl.-Zahl 659, 660, 661, 662, 663, 664 und 519 dem Finanz-Ausschuß (1208).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519 dem Sozial-Ausschuß (1208).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 26, 291, 440, 550, und 348 a, dem Volksbildungs-Ausschuß (1208).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348 a dem Finanz-Ausschuß (1209).

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 518 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1209).

Anträge:

Initiativantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung der Grazer Altstadt (1209);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Errichtung eines Altersheimes in Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik (Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortabletten-aktion;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Lafer, Buchberger und Prenner, betreffend den Ausbau der Feistritzbrücke in der Gemeinde Hainersdorf;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Trummer, Seidl, Ing. Stösser, Dr. Heidinger und Aichhofer, betreffend einen weiteren Ausbau der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg;

Antrag der Abgeordneten Pranckh, Marczik, Ritzinger und Koiner, betreffend die Übernahme von Straßenzügen im Lachtalgebiet (Gemeinde Schönberg) in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pözl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dipl.-Ing. Fuchs, Ing. Stoisser, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie im Raum Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karrer, Schön und Genossen, betreffend eine wirkungsvolle Unterstützung des Landes zur Durchführung eines Ski-Weltcuprennens in Schladming;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Gruber, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürrzuslag und Frein;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Gross, Reich, betreffend die Anwendung des Nebengebühreuzulagengesetzes auf die Landesbeamten und die Bediensteten der steirischen Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Gratsch, Ileschitz, Loidl, Zoisl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 298 von Feistritz-Wald bis Feistritz-Sattel (1209).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 532, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung.

Berichterstatte: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1209).

Redner: Abg. Jamnegg (1210), Abg. Pichler (1210), Abg. Dr. Helmut Heidinger (1211), Abg. Loidl (1211), Abg. Pözl (1212), Landesrat Peltzmann (1213), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1213), Abg. Nigl (1214), Landesrat Dr. Klausner (1214), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götze (1215), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (1216).

Annahme des Antrages (1217).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 613, betreffend Grundankauf für den Neubau eines Landesschülerheimes in Schladming.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (1217).

Annahme des Antrages (1217).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage Einl. Zahl 615, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Kreditmittel für den Wohnbau.

Berichterstatte: Abg. Hermann Ritzinger (1217).

Annahme des Antrages (1217).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung Mandl-Streber für Sichtverbesserung an der Landesstraße 9, „Gollersattelstraße“.

Berichterstatte: Abg. Heribert Pözl (1217).

Annahme des Antrages (1217).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung Edwin und Johanna Wurzer für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatte: Abg. Heribert Pözl (1217).

Annahme des Antrages (1217).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse eines Hallenzubaus der Österr. Talkumindustrie in der KG. Oberfeistritz für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatte: Abg. Josef Schrammel (1217).

Annahme des Antrages (1218).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung Hochsteiner Maria für Sichtverbesserung bei km 47,7 der Landesstraße 10.

Berichterstatte: Abg. Anton Nigl (1218).

Annahme des Antrages (1218).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme Götzl-Köck in der KG. Anger für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatte: Abg. Heribert Pözl (1218).

Annahme des Antrages (1218).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1006, KG. Andritz, Gerichtsbezirk Graz, an die Fa. Mayreder, Keil, List & Co., Baugesellschaft m. b. H. Graz.

Berichterstatte: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1218).

Annahme des Antrages (1218).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Johann und Josefa Gsell in Dörfla Nr. 8 für das Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Dörfla“ der Landesstraße 80.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (1218).
Annahme des Antrages (1218).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Vertragsbediensteten Dr. Walter Schinner.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1218).
Annahme des Antrages (1218).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt an Wirkl. Amtsrat i. R. Fritz Maier.

Berichterstatter: Abg. Helmut Heidinger (1219).
Annahme des Antrages (1219).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen zur Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1219).
Annahme des Antrages (1219).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für den akademischen Maler Fred Hartig.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba (1219).
Annahme des Antrages (1219).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Anna Pfeifer-Essler und Anton und Theresia Dobaja, Marburgerstraße 113, Wagner, für das Bauvorhaben Nr. 21/72 „Knoten Wagner“ der Landesstraße 149 und Bundesstraße 67.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (1220).
Redner: Abg. Prof. Hartwig (1220), Abg. Dr. Helmut Heidinger (1220), Landesrat Dr. Krainer (1220).

Annahme des Antrages (1221).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 634, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse sonstiger Baulichkeiten vom Liegenschaftseigentümer Kranz Peter und Agnes, 8142 Kasten Nr. 22, für das Bauvorhaben Nr. 28/72 „Thalerhof—Wundschuh“ der Landesstraße 190, Abtissendorf—Wundschuh.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1221).
Annahme des Antrages (1221).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 635, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 104, KG. Schörgendorf, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Frau Hildegard Stopper, Kronawettersiedlung 13, 8605 Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1221).
Annahme des Antrages (1221).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 319, KG. Pisdorf, Gerichtsbezirk Amfels, von der Neunkirchner Volksbank, reg. Gen. m. b. H., 2620 Neunkirchen, Niederösterreich, Herrengasse 15.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Aichholzer (1221).
Annahme des Antrages (1221).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656, betreffend den An-

kauf einer Liegenschaft in Hitzendorf von Leopold Haan, Schloß Reiteregg, zur Führung und Erweiterung einer Obstbauversuchsanlage der Landw. Fachschule Haidegg „Ferdinand-Prirsch-Schule“.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1221).
Annahme des Antrages (1221).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Dipl.-Schwester Barbara Grochot.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1221).
Annahme des Antrages (1222).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 658, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die frühere Ehefrau des Landesbezirkstierarztes i. R. Dr. Richard Hofhans, Frau Berta Hofhans.

Berichterstatter: Abg. Georg Prantkh (1222).
Annahme des Antrages (1222).

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476 a, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Steirischen Dachstein Hotel und Kongressorganisation Ges. m. b. H., gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1222).
Annahme des Antrages (1222).

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Errichtung einer mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten EDV- und Organisationsstelle bei der Landesamtsdirektion.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1222).
Redner: Abg. Dr. Strenitz (1222).
Annahme des Antrages (1224).

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617, zum Beschluß Nr. 349 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Verlängerung der Einbringungsfrist nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1224).
Annahme des Antrages (1224).

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618, zum Beschluß Nr. 326 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Auskunftserteilung bei den Portieren von Dienststellen der Landesverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs (1224).
Annahme des Antrages (1224).

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626, auf Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens zum Erwerb der Liegenschaft EZ. 790, KG. Stifting, durch Enteignung.

Berichterstatter: Abg. Georg Hammerl (1224).
Annahme des Antrages (1225).

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1225).
Annahme des Antrages (1225).

28. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 288, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1225).

Annahme des Antrages (1225).

29. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 368, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbrücke in Ehrenhausen bei km 2,860 der südsteirischen Grenzstraße B 69.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (1225).

Annahme des Antrages (1225).

30. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Lind, Pölzl, Prenner und Schrammel, betreffend die Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Gebührenentrichtung bei Kraftfahrzeugüberprüfungen.

Berichterstatter: Abg. Josef Lind (1226).

Annahme des Antrages (1226).

31. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 513, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212, Friesach—Semriach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1226).

Annahme des Antrages (1226).

32. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 533, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1226).

Annahme des Antrages (1226).

33. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 547, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger betreffend die Errichtung einer Bundesstraßenumfahrung für den Bereich der Gemeinde Neumarkt.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1226).

Annahme des Antrages (1227).

34. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 341, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz.

Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1227).

Redner: Abg. Schrammel (1228).

Annahme des Antrages (1228).

35. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 347, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1228).

Annahme des Antrages (1228).

36. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 549, zum Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fürsorgeheimes in der Oststeiermark im Raum Feldbach—Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (1228).

Annahme des Antrages (1228).

37. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 655, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 344 vom 7. Dezember 1972, betreffend Weiterführung des Behindertenheimes „Sonnenwald“, Haselbach bei Eibiswald.

Berichterstatter: Abg. Prof. Traute Hartwig (1228).

Annahme des Antrages (1228).

38. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 399, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwassergeschädigte.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (1229).

Annahme des Antrages (1229).

39. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 438, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller und Trummer, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Behebung der Unwetterschäden an der Raab, Feistritz, Ilz, Lungitz und am Saifenbach.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1229).

Annahme des Antrages (1229).

40. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 442, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1229).

Annahme des Antrages (1229).

41. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 456, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Aichhofer, Marczik und Prenner, betreffend die Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Mehrwertsteuerpflicht.

Berichterstatter Abg. Heribert Pölzl (1229).

Annahme des Antrages (1230).

42. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Pranchk, Ritzinger, Marczik und Koiner, betreffend die Ausbaggerung der Mur.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (1230).

Annahme des Antrages (1230).

43. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 515, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in den Wäldern.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1230).

Annahme des Antrages (1230).

44. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627, zum Beschluß Nr. 332 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Errichtung von Schülerwarteräumen in zentralen Orten Steiermarks.

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (1230).

Annahme des Antrages (1230).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet. Es findet heute die 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung und den Herrn Bundesrat.

Entschuldigt sind: der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, die Abgeordneten Gross und Zinkanell.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrssession 1973 eröffnet. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Ich gehe sogleich zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 205 des Herrn Abgeordneten Alois Seidl an den Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Übertragung von Aufführungen der Staatsoper und des Burgtheaters durch das Fernsehen.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Seidl an Landesrat Prof. Jungwirth.

Bund und Land unterstützen die Bundes- und Landesheater jährlich mit Hunderten Millionen Schilling. Vielfach kommt nur die städtische Bevölkerung in den Genuß von Veranstaltungen dieser Theater. Angeblich soll das Österreichische Fernsehen wegen zu hoher Kostenforderungen von seiten der Theater, speziell Staatsoper und Burgtheater Wien, nicht in der Lage sein, mehr Aufführungen (oder Aufzeichnungen) als bisher übertragen zu können.

Da die gesamte österreichische Bevölkerung mit ihren Steuergeldern diese Theater bedeutend mitfinanziert, hätte besonders die Bevölkerung außerhalb der Großstädte den Anspruch, wenigstens durch das Fernsehen in den Genuß von mehr Aufführungen kommen zu können.

Was, Herr Landesrat, kann diesbezüglich das Land Steiermark unternehmen, um dieser Forderung nachkommen zu können?

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage lautet, warum nicht mehr Übertragungen von hochqualifizierten Aufführungen der Bundestheater im ORF möglich sind. Die Gründe, die aus Wien angegeben werden, sind im wesentlichen folgende:

Erstens gibt es eine Abmachung zwischen dem Bundestheater und dem ORF, derzufolge Stücke erst dann übertragen werden dürfen, wenn sie in Wien auslaufen. Man sagt, daß dadurch das Interesse des Fernsehpublikums schon geringer sei, was aber sicher nur für das Wiener Fernsehpublikum gilt.

Der zweite Grund ist die finanzielle Frage — und zwar verhältnismäßig hohe, finanzielle Forderungen der Bundestheater für Übertragungen durch den ORF. Im Durchschnitt kostet eine solche Übertragung S 600.000,—. Dahinter stecken wiederum Gegenforderungen von Schauspielern und Regisseuren, die sich hauptsächlich an den DM-Honoraren der deutschen Fernsehproduktionen orientieren. Und drittens ist es auf der anderen Seite verhältnismäßig billig, Koproduktionen mit dem Deutschen, dem Italienischen und Schweizerischen Fernsehen einzukaufen bzw. zu produzieren. In diesem Zusammenhang ist es auch erfreulich zu beobachten, daß das Interesse des ORF an Aufführungen der Ländertheater im Steigen begriffen ist. Es wird in Kürze zum ersten Mal aus einem Theater in Österreich ein Sprechstück direkt — also live — im Fernsehen übertragen werden, und zwar ausgerechnet ein Stück aus dem Grazer Schauspielhaus.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Forderung nach mehr Übertragungen von Aufführungen durch den ORF, Aufführungen der Bundestheater, von den Bundesländern weiter erhoben werden wird. Eine nächste Gelegenheit dazu wird die Konferenz der Landeskulturreferenten im nächsten Monat in Linz sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 197 des Abgeordneten Anton Maunz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Ampelregelung der Bundesstraßenkreuzung in St. Michael.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Maunz an Landesrat Dr. Krainer.

Die Einführung der Ampelregelung der Bundesstraßenkreuzung in St. Michael hat sich sehr gut bewährt. Zur Nachtzeit ist eine Beleuchtung dieser geregelten Kreuzung vorgesehen. Nun ist der Umstand eingetreten, daß die Stromversorgung dieses Beleuchtungskörpers nicht gewährleistet ist, da die Bezahlung des Stromes von seiten der Gemeinde abgelehnt wurde.

Welche Möglichkeiten bestehen, Herr Landesrat, damit diese der Verkehrssicherheit dienende Anlage (Beleuchtung der Straßenkreuzung) gewährleistet wird?

Landesrat Dr. Krainer: Auf Grund der Ortsverhandlung vom 9. Juni 1972 und des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft vom 22. Juni 1972 wurde der Übernahme der Stromkosten für die Ampelregelung durch die Gemeinde St. Michael zugestimmt. Das ist der eine Teil der Frage. Über Wunsch der Gemeinde wurde durch die Bundesstraßenverwaltung auch eine Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich errichtet, die Anfang März 1973 in Betrieb genommen wurde. Da es sich dabei um einen Teil der Ortsbeleuchtung handelt, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, auch dafür die anfallenden Stromkosten zu übernehmen. Ich habe mich erkundigt und die Baubezirksleitung Bruck hat mir mitgeteilt, daß am 20. März 1973 der Gemeinde St. Michael eine entsprechende Nachricht übermittelt wurde, auf die aber bis heute keine Antwort gegeben wurde. Die monatlichen Stromkosten sollen sich übrigens für diese Beleuchtungsanlage auf etwa S 90,— belaufen. Ich werde mich der Angelegenheit gerne annehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 198 des Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Trassenführung der Umfahrungsstraße von Judenburg.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Marczik an Landesrat Dr. Krainer.

Gewissen Informationen zufolge soll die Trassenführung der Umfahrungsstraße von Judenburg neuerdings abgeändert und dadurch der Baubeginn abermals verzögert werden.

Können Sie, Herr Landesrat, nähere Auskunft über die neuerlichen Überlegungen, betreffend die Trassenführung und vor allem über den so dringend erwarteten Baubeginn geben?

Landesrat Dr. Krainer: Am 25. April hat unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers Josef Moser eine Besprechung in Judenburg stattgefunden, an der neben Vertretern der betroffenen Gemeinden u. a. auch der Herr Landesrat Bammer und ich teilgenommen haben. Sämtliche Argumente für die zwei Trassenführungen, nämlich einer sogenannten Südtrasse und einer Nordtrasse, wurden anlässlich eines Lokalaugenscheins, den wir vorgenommen haben, besprochen und die Wünsche der Stadtgemeinde Judenburg wie die der Gemeinde St. Peter ob Judenburg erörtert. Dabei wurde eine neue Variantenuntersuchung vom Herrn Bundesminister an Ort und Stelle angeordnet, die eine wirtschaftliche Lösung ergeben und zugleich sowohl den Wünschen der Gemeinde Judenburg als auch denen der Gemeinde St. Peter ob Judenburg entsprechen soll. Diese Untersuchung wurde von der Landesbaudirektion als Auftragsverwaltung der Bundesstraßenverwaltung sofort in die Wege geleitet, das Büro Dr. Rinnerer ist mit einer solchen Studie beauftragt. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird das Bundesministerium für Bauten und Technik eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Trassenführung treffen.

Präsident: Zusatzfrage wird keine gewünscht.

Anfrage Nr. 199 des Abgeordneten Franz Trummer an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Bau der Bundesstraße 67 Gosdorf—Halbenrain.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Trummer an Landesrat Dr. Krainer.

Wann wird endlich mit dem Bau der Bundesstraße 67 Gosdorf—Halbenrain begonnen?

Landesrat Dr. Krainer: Das Baulos Gosdorf—Halbenrain an der südsteirischen Grenzbundesstraße 67 war von uns im Bauprogramm 1973 mit S 3.000.000,— vorgeschlagen. Da jedoch vom Bundesministerium für Finanzen bekanntlich eine Bindung von 15 % der zugewiesenen Budgetmittel verfügt wurde, müssen praktisch sämtliche Neubauvorhaben zurückgestellt werden. Bis wann eine Freigabe der 15 % erfolgt, ist leider nicht in Erfahrung zu bringen. Ich habe bei der letzten Regierungssitzung auch den Herrn Landesfinanzreferenten zu dieser Frage befragt, auch ihm ist nichts Genaueres bekannt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß laut Mitteilung des Bautenministeriums vom 15. Februar, auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen aus Gründen der Budgetstabilisierung die vorgesehenen Ausgabenbeträge für Zahlungen hinsichtlich der letzten 15 % nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Ich habe einen Brief an den Herrn Bautenminister geschrieben, in dem ich ihm auch sagte, daß unter Berücksichtigung der bestehenden Prioritäten die Sperre dieser Kreditmittel für die Steiermark

unzumutbar erscheint. Er hat mir in einem eigenen Schreiben mitgeteilt, daß er es für verfrüht hält, irgendwelche Aussagen über die Einnahmen im heurigen Wirtschaftsjahr zu machen; er schreibt: „Da aber allein davon die Bereitstellung von Zusatzkrediten abhängen wird, muß ich Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ersuchen, Ihre zusätzlichen Wünsche an das Bundesstraßenbudget noch zurückzustellen.“ Wir alle hoffen, daß es hier zu einer Lockerung kommt, weil nur dann gerade auch Wünsche dieser Art, sehr dringliche Wünsche dieser Art, erfüllt werden können.

Präsident: Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

Anfrage Nr. 203 des Abgeordneten Karl Wimmler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den bevorzugten Ausbau des Teilstückes der Pyhrnautobahn Rottenmann—Liezen.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmler an Landesrat Dr. Krainer.

Gelegentlich einer Besprechung von Vertretern der Gemeinden Liezen und Selzthal mit Herren des Architektenbüros Prof. Dorfwirth und der Baubezirksleitung Liezen wurde bekannt, daß das Teilstück der Pyhrnautobahn Rottenmann—Liezen bevorzugt ausgebaut werden soll.

Durch vorübergehende Verwendung dieses Autobahnteilstückes als Bundesstraße soll die Verkehrsmisere auf dieser Gastarbeiter- und Urlauberstrecke behoben werden.

Ich erlaube mir daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage zu richten, ob der entsprechende Antrag beim Ministerium bereits eingebracht, mit einer Zustimmung zu rechnen ist und wann bei umgehender Genehmigung durch das Ministerium mit einer Fertigstellung und Verkehrsübergabe zu rechnen ist.

Landesrat Dr. Krainer: Bereits im Jahre 1972 wurden die Vermessungsarbeiten für den Abschnitt Rottenmann—steinisch-oberösterreichische Landesgrenze der Pyhrnautobahn in die Wege geleitet und das generelle Projekt einschließlich des Knotens Selzthal als Verbindung der Pyhrnautobahn mit der Ennstal-Schnellstraße bis zum Anschluß an die Stadtgemeinde Liezen ausgearbeitet. Um die weiteren Planungsarbeiten mit der Stadtgemeinde Liezen abzusprechen, wurde die von Ihnen zitierte Besprechung durchgeführt. Auf Grund dieser Situation wird nunmehr das Detailprojekt ausgearbeitet. Als Sofortmaßnahme — und das habe ich schon anlässlich Ihrer letzten Anfrage in diesem Zusammenhang gesagt — wird die Regenerierung der Fahrbahn der bestehenden Schoberpaß-Bundesstraße von Selzthal bis Liezen erfolgen. Die Ausschreibung ist im Gange.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage Nr. 202 richtet der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger an den Herrn Landesrat Dr. Klausner. Sie betrifft die Auswirkung des Verfassungsgerichtshoferkennnisses über die Bevölkerungsgrundlage für die Aufteilung der Ertragsanteile 1971 im Finanzausgleich.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.
Anfrage des Abg. Helmut Heidinger an Landesrat Dr. Klausner.

Der Presse war zu entnehmen, daß durch ein seitens des Landes Salzburg provoziertes Verfassungsgerichtshofurteil die Aufteilung der Ertragsanteile 1971 für Länder und Gemeinden bereits nach dem Volkszählungsergebnis 1971 vorzunehmen ist.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, bekanntzugeben, welche Auswirkungen daraus für das Land Steiermark und die steirischen Gemeinden erwachsen sind?

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus! Die Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Bei den Ertragsanteilen wird der Steiermark auf Grund der nachträglich nunmehr vorliegenden Berechnung ein Betrag von 11,456.717 S abgezogen. Dazu kommt noch ein Abzug aus dem veränderten Kopfquotenausgleich von 2,201.681 S, so daß insgesamt ein Ausfall von 13,658.398 S beim Land eintritt. Bei den Gemeinden ergeben sich die Verluste aus der Neuberechnung der Ertragsanteile mit 4,747.519 S.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Herr Abg. Dr. Heidinger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger:

Herr Landesrat! Im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 128 vom 26. 4. ist der Ertragsanteil-Kopfquotenausgleich mit rund 98 Millionen S Eingang eingesetzt. Ist das bereits auf Grund der Neuberechnung erfolgt, und wenn ja, wäre die praktische Auswirkung meiner Meinung nach Null, weil im Landesvoranschlag 85 Millionen Eingang aus diesem Titel präliminiert sind und 98 eingehen würden, so daß sich das auf Null saldiert.

Landesrat Dr. Klausner: Der Null-Saldo ist insofern ein Irrtum, weil die Eingänge ja bereits erfolgt sind. Die Zahl, die Sie nennen, ist bereits die Neuberechnung. Wir hatten aber bereits eine Bekanntgabe auf 100,197.416 S. Aus der Differenz ergibt sich die Mindereinnahme. Wir haben sie ja tatsächlich erhalten. Es ist auch durch eine Reihe von vom Landtag beschlossenen Mehrausgaben darüber schon verfügt worden. Insofern ist Ihre Schlußfolgerung nicht ganz richtig. Sie stimmt in bezug auf die Ziffern des Landesvoranschlages 1972, nur war damals die Situation ja die, daß wir im Herbst 1971 von einer ganz anderen Vorschau ausgegangen sind, als sie dann im Lauf des Jahres 1972 eingetreten ist.

Präsident: Die Anfrage Nr. 200 richtet der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart. Sie betrifft die Hilfe des Landes Steiermark für die Erhaltung von Schutzhütten und Wanderwegen durch den Österreichischen Alpenverein.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Die Sektionen des Österreichischen Alpenvereines in der Steiermark, insbesondere die Sektion Graz, St. G. V., haben sehr viele Schutzhütten und Wanderwege zu erhalten und immer wieder instand zu setzen.

An den Wanderwegen sind insbesondere auch die Markierungen ständig zu erneuern, um ihren Zweck erfüllen zu können. Die finanziellen Mittel des Österreichischen Alpenvereines bzw. dessen Sektionen, reichen keinesfalls aus, um diesen im Interesse der Öffentlichkeit gelegenen Arbeiten voll nachkommen zu können. Neben den von Jahr zu Jahr steigenden Arbeits- und Materialkosten hat der Alpenverein vor allem durch die für ganz Österreich vorgesehene Neumarkierung des Bergwegernetzes mit Nummernsystem erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Diese Tätigkeit des Alpenvereines liegt zweifellos im besonderen Interesse der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, welche Möglichkeit sehen Sie, um vom Land Steiermark aus dem Österreichischen Alpenverein bzw. seinen Sektionen in der Steiermark für obangeführte Aufgaben zu helfen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Abg. Dr. Dorfer beantworte ich wie folgt:

Im Landesvoranschlag 1973 sind für die Förderung der alpinen Vereine in der Steiermark 1,800.000 S an Förderungsmitteln eingesetzt. Es ist dies übrigens die höchste Förderungspost, die ein österreichisches Bundesland für die Förderung der alpinen Vereine flüssigstellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die anderen Bundesländer, von denen keines auch nur annähernd so hohe Beträge diesem Zweck widmet. Es ist sicher, daß die Arbeit der alpinen Vereine nicht nur dem Fremdenverkehr in der Steiermark dient, sondern vor allem für viele Menschen deshalb von Bedeutung ist, weil es ihnen gelingt, sie wieder zur Natur zurückzuführen. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß es dank dem Verständnis des Finanzreferenten jährlich möglich war, überplanmäßige Mittel für die Förderung der alpinen Vereine flüssigzustellen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch aus Mitteln der Fremdenverkehrsförderung für Wanderwege, Veranstaltungen der alpinen Vereine und ähnliches ebenfalls über die Ansatzpost hinaus Förderungen erfolgen. Ich habe die Absicht, für den Landesvoranschlag 1974 eine Erhöhung dieser Haushaltsstelle zu beantragen.

Präsident: Anfrage Nr. 201 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend die Unterstützung des Ausbaues des Naturparks Pöllau durch die Steiermärkische Landesregierung.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Die Errichtung des Naturparks Pöllau hat für den Bezirk Pöllau eine besondere wirtschaftliche

Bedeutung. Allerdings sind große Kosten damit verbunden.

Auf welche Art ist es der Steiermärkischen Landesregierung möglich, den Ausbau des Naturparks Pöllau zu unterstützen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Landtagsabgeordneten Lind beantworte ich wie folgt:

Seit dem Jahre 1972 besteht der Verein „Naturpark Pöllauer Kessel“, der es sich zum Ziel gesetzt hat, eine Studie über die Schaffung eines Naturparks im Pöllauer Bereich anzustellen und sodann die einzelnen organisatorischen und finanziellen Maßnahmen zu treffen. Am 4. Jänner 1973 legte Prof. Dr. Schweiger ein umfangreiches Gutachten vor, wozu auch noch Stellungnahmen der Landesbaudirektion und der Rechtsabteilung 6 vorliegen. Die Gutachten sprechen sich positiv für die Schaffung des Naturparks aus und sehen ein Areal vor, welches 5 Gemeinden mit insgesamt 124 km² umfaßt. Nach vorliegenden Kostenaufstellungen wird das Ziel des Naturparks mit rund 5 bis 6 Millionen Schilling erreichbar sein. Der Ausbau soll in einem mehrjährigen Programm abgewickelt werden, wobei besonders auf die Pflege des Landschaftsbildes, die Erhaltung der Erholungsbereiche — wie Wälder und Auen — sowie künstliche und natürliche Bademöglichkeiten Bedacht genommen werden soll. Weiters sollen die kulturellen Gegebenheiten des Bereiches ausgeschöpft, Sportanlagen geschaffen und der Ausstattungsgrad der Gast- und Beherbergungsbetriebe gehoben werden. Es wird daher erforderlich sein, ein detailliertes und zeitbestimmtes Ausbauprogramm sowie einen dazugehörigen Finanzierungsplan zu erstellen. In diesem Plan werden die Eigenmittel sowie die Anteile des Kultur- und des Fremdenverkehrsreferates sowie anderer einschlägiger Stellen festzuhalten sein. Ich habe die Absicht, demnächst in Pöllau selbst mit den betroffenen und interessierten Gemeinden ein Gespräch über den Finanzierungsplan vorzunehmen und hoffe, daß wir dann mit den einzelnen Ausbaustufen beginnen können.

Präsident: Die Anfrage Nr. 204 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Förderung der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen, konnte infolge der Erkrankung des Herrn Landeshauptmannes nicht gestellt werden. Die Beantwortung dieser Anfrage findet daher nicht statt.

Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, welche auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können, und zwar:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 532, Einl.-Zahlen 613, 615, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 653, 656, 657, 658, 476 a, 616, 617, 618, 626, 628, zu Einl.-Zahl 288, zu Einl.-Zahl 368, zu Einl.-Zahl 458, zu Einl.-Zahl 513, zu Einl.-Zahl 533, zu Einl.-Zahl 547, zu Einl.-Zahl 341, zu Einl.-Zahl 347, zu Einl.-Zahl 549, Einl.-Zahl 655, zu Einl.-Zahl 399, zu Einl.-Zahl 438, zu Einl.-Zahl 442, zu Einl.-Zahl 456, zu Einl.-Zahl 459, zu Einl.-Zahl 515, Einl.-Zahl 627.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232 b, zum Antrag der Abgeordneten Launich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinde und für Kindergärten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 659, betreffend Zuerkennung von Mehrkosten für Lohn- und Baupreiserhöhung der Objektseinlöse Peter und Hermine Schlatzer, Salla 82, für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336, Gaberlstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660, betreffend Mehrkostenanerkennung für die Objektseinlösung Kristoferitsch Fritz, Edelsee 87, für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraßen Nr. 20 und 29, Kirchbach—Neudau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661, betreffend Grundankauf für die Ausgestaltung von Erholungs- und Spielfläche für das Landesschülerheim in Admont;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von der Liegenschaft Pojer Franz und Theresia, Unterpremstätten 18, für das Bauvorhaben Nr. 7/72 „Unterpremstätten—Dobl—Lieboch“ der Landesstraße 188 und 189;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 663, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1135, KG. VI Jakomini, im Ausmaß von 16.782 m² zu einem Kaufpreis von 450 S pro m², Gesamtkaufpreis rund 8,4 Millionen S (Inffeldgründe) sowie Aufnahme eines Darlehens von 8,4 Millionen S zur Bedeckung des Kaufschillings;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend Bereitstellung von Mitteln der Landesstraßenverwaltung für das Baulos „Oberfeistritz—Anger“ (Umfahrung Anger) in der Höhe von 70 Millionen S in Mehrjahresraten.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 519, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines zweiten Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Hartberg weise ich zuerst den Finanz-Ausschuß und sodann dem Sozial-Ausschuß zu.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 26, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 291, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 440, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schal-

ler, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 550, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergartengesetzes.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348 a, zum Antrag der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens, weise ich zuerst dem Volksbildungs-Ausschuß und sodann dem Finanz-Ausschuß zu.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 518, zum Antrag der Abgeordneten Preamberger, Schön, Fellinger, Gross und Genossen, betreffend die vermehrte Verwendung von Stahlbauweisekonstruktionen bei Brücken und Hochbauten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß

der Volksbildungs-Ausschuß die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 345, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsschule in Schladming, an die Landesregierung zurückverwiesen hat.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Initiativantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Dorfer, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Buchberger, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung der Grazer Altstadt;

- der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Einbau einer Elektroheizung im neu zu errichtenden Gebäude des Musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasiums in Murau;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik und Ritzinger, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges im Stanzertal;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Errichtung eines Altersheimes in Mariazell;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Eröffnung einer Fachschule für Elektrotechnik (Starkstromtechnik) an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Kapfenberg;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger und Nigl, betreffend die Aussetzung der Fluortablettenaktion;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Lafer, Buchberger und Prenner, betreffend den Ausbau der Feistritzbrücke in der Gemeinde Hainersdorf;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Trummer, Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Aichhofer, betreffend einen weiteren Ausbau der Bahnstrecke Spielfeld—Radkersburg;

der Antrag der Abgeordneten Pranchh, Marczik, Ritzinger und Koiner, betreffend die Übernahme von Straßenzügen im Lachtalgebiet (Gemeinde Schönberg) in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pölzl und Marczik, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Herabsetzung des gewerblichen Mindestalters auf den Beginn der Volljährigkeit;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie im Raum Neumarkt;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Loidl, Karner, Schön und Genossen, betreffend eine wirkungsvolle Unterstützung des Landes zu Durchführung eines Ski-Weltcuprennens in Schladming;

der Antrag der Abgeordneten Karrer, Gruber, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürtzschlag und Frein;

der Antrag der Abgeordneten Hammerl, Doktor Strenitz, Gross, Reichl und Genossen, betreffend die Anwendung des Nebengebühreuzulagengesetzes auf die Landesbeamten und die Bediensteten der steirischen Gemeinden;

der Antrag der Abgeordneten Gratsch, Ileschitz, Loidl, Zoisl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 298 von Feistnitz-Wald bis Feistritz-Sattel.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 532, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung.

Berichtersteller ist Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Diese Vorlage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Feldgrill betrifft die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 4. Dezember 1972 den Beschluß gefaßt, in Berücksichtigung der stark erhöhten Baukosten die Förderungssätze der Landeswohnbauförderung wesentlich zu erhöhen. Die Eigenheimbauer erhalten nun für Direktdarlehen bzw. Zinsenzuschüsse statt 80.000 S 100.000 S, für jedes Kind im Haushalt statt 20.000 S neu 30.000 S. Die Höchstsumme, die eine Familie erhalten kann, erhöht sich von 180.000 S

auf 250.000 S. Für Wohnhäuser mit 2 Wohnungen werden als Höchstbetrag 300.000 S gewährt. Jungfamilien, die bisher 120.000 S erhalten konnten, werden nun mit 160.000 S gefördert, erhalten also jetzt um 40.000 S mehr. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Jamnegg, ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet habe, so deshalb, weil ich glaube, daß dieser Bericht über den Beschluß der Landesregierung, die Fördersätze des Landeswohnbauförderungsfonds zu erhöhen, eine besondere Beachtung erfordert.

Mit dieser Erhöhung der Fördersätze, der Herr Berichterstatter hat im einzelnen darauf hingewiesen, sollte im Sinne unseres seinerzeit gestellten Antrages für den Eigenheimbau ein Ausgleich zu den stark gestiegenen Baukosten erreicht werden. Wir dürfen hier also feststellen, daß das Land im eigenen Wirkungsbereich bemüht ist, Härten auszugleichen und nach seinen Möglichkeiten bemüht ist, auch den Eigenheimbau zu fördern. Wenn nun aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, generell gesehen im Bereiche der Wohnbaufinanzierung sich eine bedenkliche Entwicklung abzuzeichnen beginnt, so sind die Ursachen hierfür zwar außerhalb des Einflusses des Landes gelegen, doch sind die Interessen der steirischen Bevölkerung davon zutiefst betroffen. Konkret möchte ich dazu folgendes sagen: zunächst einmal zum Eigenheimbau: Die Zinszuschüsse, die das Land Steiermark in der Höhe von 4 und 6% und nunmehr nach den erhöhten Sätzen für Kapitalmarktdarlehen gewährt, werden, meine Damen und Herren, von einer Reihe von Förderungswerbern nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weil die Aufbringung der Kapitalmarktdarlehen zunehmend schwieriger wird und für manche Leute heute schon da und dort unmöglich ist. Es ist Ihnen allen sicher aus der Praxis bekannt, wie viele Eigenheimbauer sich zur Zeit verzweifelt bemühen, Kredite für den Weiterbau oder für den Fertigbau ihres Einfamilienhauses zu bekommen. Und es dürfte, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bekannt sein, daß durch die verfügten Kreditrestriktionen auch die Wohnbaugenossenschaften hinsichtlich der Aufbringung der erforderlichen Kapitalmarktmittel zur Finanzierung der Geschoßbauten sich heute schon größten Schwierigkeiten gegenübersehen. Die Ursachen aber, meine Damen und Herren, für die Schwierigkeiten, denen wir heute in der Wohnbaufinanzierung begegnen, sind durch mehrere und zum Teil recht widersprüchliche Faktoren begründet. So hat die Bundesregierung die Kreditrestriktionen zum selben Zeitpunkt verfügt, in dem auch die Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 in Kraft getreten ist, eine Novelle, mit der der Kapitalmarkt für die Wohnbaufinanzierung weit stärker belastet ist als vor dem 1. Jänner dieses Jahres, denn Sie wissen ja alle, daß die öffentlichen Wohnbauförderungsmittel mit dieser Novelle von 60% auf 45% reduziert worden sind und daß zum Ausgleich hierfür das Erfordernis an

Kapitalmarktmitteln von 30 auf 45% erhöht worden ist. Das bedeutet, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, als daß ab Jänner dieses Jahres für die Wohnbaufinanzierung auf dem Kapitalmarkt gegenüber früher um 50% mehr an Mitteln aufzubringen sind. Fachleute haben ja schon vor und auch anlässlich der Verabschiedung dieser Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 bezweifelt, ob der Kreditmarkt überhaupt in der Lage sein wird, die Kreditmittel nach dem erhöhten Bedarf zur Verfügung zu stellen. Und nun hat also, um es noch einmal zu sagen, die Bundesregierung zum selben Zeitpunkt, an dem dieses Mehrerfordernis auf dem Kreditmarkt anfällt, gleichzeitig die Kreditrestriktionen verfügt. Die Sorge, meine Damen und Herren, ist jedenfalls durchaus berechtigt, daß durch diese Restriktionsmaßnahmen die benötigten Kapitalmarktmittel bald nicht mehr aufzubringen sind, was zwangsläufig zu einer Einschränkung im Wohnbau führen muß. Und die Sorge der Bevölkerung und gleichzeitig auch der Unmut unter der betroffenen Bevölkerung über dieses widersprüchliche Vorgehen der Bundesregierung ist beträchtlich und jeder fragt sich natürlich, meine Damen und Herren, mit Recht, was die Regierung sich hiebei eigentlich gedacht hat. Die Landesregierung verweist nun in einem weiteren Bericht, der unter dem Tagesordnungspunkt 3 heute im Landtag behandelt wird, darauf, daß sie in einem Schreiben an die Bundesregierung diese aufgefordert hat, alles zu tun, um eine Beeinträchtigung des Wohnbaues zu verhindern. Eine Antwort der Bundesregierung steht allerdings noch aus, doch müßte man sich, glaube ich, eigentlich doch auch in Wien darüber im klaren sein, daß hier im Interesse all jener, die dringend auf eine Wohnversorgung warten, rasch etwas geschehen muß. Es sei denn, meine Damen und Herren, die Bundesregierung hält aus Stabilisierungsgründen eine Drosselung der Wohnbautätigkeit für notwendig. (Abg. Pözl: „Dann dürfen sie aber nicht versprechen, daß 100.000 Wohnungen gebaut werden!“)

Wenn das zutrifft, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung aus Stabilitätsgründen eine Drosselung für notwendig hält, dann meine ich, sollte die Bundesregierung das der Bevölkerung auch offen und ehrlich sagen. Bis heute vermissen wir jedoch eine klare Aussage zu dieser Gesamtproblematik — ich möchte fast sagen, zu diesem Dilemma, seitens der Bundesregierung. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pichler, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist absolut zu begrüßen. Sie wurde in der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund der gegebenen Notwendigkeit auch einstimmig beschlossen und sie wird all denen, die vorhaben, sich eine eigene Wohnstätte bzw. ein Eigenheim zu errichten, sehr dienlich sein und es wird damit leichter sein, die Kosten, die mit der Errichtung eines Eigenheimes verbunden sind, zu bestreiten. Aber, liebe Frau Kollegin Jamnegg, ich glaube, so einfach kann man sich die Sache nicht

machen, daß man sich an das Rednerpult stellt, um aus politischen Überlegungen heraus die Bundesregierung alleine in dieser Situation, in der wir uns befinden, schuldig zu sprechen, denn haben wir doch den Mut (Abg. Pözl: „Das hat sie ja gar nicht gemacht, sie hat ja nur eine Frage gestellt“), Sie kommen gleich dran, Herr Abgeordneter Pözl, Sie kommen aus der Wirtschaft (Abg. Pözl: „Nein, ich komme nicht dran!“) Sie brauchen sie nicht zu verteidigen, sie ist ein absolut gute Sprecherin und sicherlich gewiegt genug, um sich alleine zu verteidigen! (Landesrat Bammer: „Sie hat den Zwischenruf nicht verdient früher!“).

Denn letzten Endes, meine Damen und Herren, glaube ich ja nicht, daß Sie die Absicht haben, in diesem Haus die gemeinsamen Bestrebungen, die auch von Ihren Spitzenvertretern im Parlament vertreten werden, hier in Abrede zu stellen. Jeder einzelne, der die Wirtschaft ernst nimmt und der auf Österreich bedacht ist, damit wir nicht in eine Preissituation hineinschlittern, die wir alle nicht haben wollen (Abg. Buchberger: „Das ist schon passiert!“), wird ja hoffentlich die Absicht haben und bereit sein, mitzutun, alle jene Stabilitätsmaßnahmen zu unterstützen, die man gemeinsam im Zuge der Partnerschaft beschlossen hat. (Abg. Pözl: „Das ist kein Trost für die Häuslbauer!“) Lieber Kollege Pözl, Sie können sich sofort an die Unternehmerschaft wenden, und Sie tun sich dabei sehr leicht, wenn Sie sich die einzelnen Angebote bei den ausgeschriebenen Arbeiten anschauen und dabei bis zu 100 % Kostensteigerungen bzw. Preisunterschiede feststellen, wobei der Bestbieter noch immer erklärt: Wenn ich diesen Auftrag bekomme, bin ich absolut in der Lage, damit auszukommen, ordentliche Löhne zu bezahlen und dabei auch noch etwas zu verdienen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist hier angebracht festzustellen, daß man nicht nach einer Seite hin wettern kann und gerade einer Bundesregierung Vorwürfe macht, die sich wahrlich bemüht, aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, wo Sie die Möglichkeit hätten, Einfluß zu üben, diesen Einfluß sehr sparen, nämlich allen diesen Auftragnehmern zu sagen: Wir alle sind Österreicher und machen in dieser Partie mit, trachten wir, im Zuge der gesamten Währungsentwicklung wenigstens in Österreich das Ärgste hintanzuhalten, was wir alle für die Wirtschaft notwendig brauchen. (Beifall bei der SPÖ. — Landesrat Peltzmann: „Das war der erste Bittschritt für die Regierung Kreisky!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Kollege Pichler, nachdem Sie die Währungs- und die Geldpolitik angezogen haben, möchte ich Ihnen dazu doch etwas sagen. Es geht schlicht und einfach ausgedrückt darum, die Wünsche mit den Möglichkeiten der Volkswirtschaft in Einklang zu bringen. Und die Frau Kollegin Jamnegg hat nur die Frage gestellt: Wer soll den Leuten ehrlich sagen, daß die Wünsche im Bereich des Wohnbaues, so wie sie gesetzlich vorgesehen sind, nicht erfüllt werden können? Sie

wissen als Obmann einer Wohnbaugenossenschaft ganz genau, wie schwierig es heute ist, überhaupt noch die Wohnbauvorhaben, die Förderungszusagen haben, auszufinanzieren. Wenn Sie gemeint haben, wir sollten gemeinsam den Mut haben, die Dinge beim Namen zu nennen: Wir haben diesen Mut! Aber dann müssen wir auch den Weg gehen, den die Schweizer gehen oder den jetzt gerade die deutsche Bundesregierung, die zufällig auch von einem Kanzler Ihrer Richtung und Partei geführt wird, geht. (Landesrat Bammer: „Nicht zufällig! Sehr bewußt vom deutschen Wähler!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Die deutsche Bundesregierung hat, wie wir heute in der Zeitung lesen können, Maßnahmen gesetzt, um den Wohnbau einzuschränken. Sie hat alle Steuerbegünstigungen für den Wohnbau gestrichen (Landesrat Bammer: „Das wollen Sie!“), und es geht also darum, das darf ich jetzt als Leiter eines Kreditinstitutes sagen, nicht diesen den Schwarzen Peter zuzuspielen, damit sie sagen müssen, wir können euch das Geld nicht geben, weil wir die Stabilitätsvorschriften einzuhalten haben, sondern da muß die Bundesregierung als zuständiges Organ das der Bevölkerung sagen. Nicht mehr und nicht weniger wünschen wir! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

An sich ist ja der Wohnungsbau, das heißt die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen, ein so ernstes und so dringendes Problem, daß man es wirklich mit größter Sachlichkeit behandeln muß. Es spitzt sich, wie ich aus der Debatte sehe, das Ganze darauf zu, daß man hier behauptet, daß — was ja bis zu einem gewissen Grad stimmt — die 15%ige Budgetbindung schuld daran sei, daß die Wohnungen nicht in entsprechender Anzahl gebaut werden können. Dann muß man sich aber fragen, warum diese 15%ige Bindung der Budgetmittel erfolgt. Es ist doch, glaube ich, auch auf Ihrer Seite unbestritten, daß das nicht aus Böswilligkeit oder deswegen geschieht, um den Wohnungsbau einzuschränken, damit die Leute, die ihr Haus fertigbauen wollen, dies nicht mehr können. Die entscheidende Frage ist die, daß die Entwicklung der Baupreise — der Abgeordnete Pichler hat ja das sehr leidenschaftlich gesagt — solche Maßnahmen einfach erfordert. Diese Maßnahmen sind einvernehmlich zwischen den Sozialpartnern im Stabilisierungsprogramm festgelegt worden. Wenn wir gestern die Pressemitteilung erhalten haben, daß die Kosten des Wohnungsbaues im vergangenen Jahr um 22 % gestiegen sind, also weit über allen anderen Preisentwicklungen, so ist das überhaupt durch nichts gerechtfertigt. Es gibt einfach keine andere Möglichkeit, es sei denn, Herr Abgeordneter Pözl, daß ihr imstande seid, die Baumeister dazu zu bewegen, daß sie mit der Preisentwicklung auf dem Boden des Erträglichen bleiben. (Abg. Stoisser: „Haben Sie schon einmal etwas von der Bauarbeiter-Lohnentwicklung gehört?“) Sie können mir doch nicht erzählen, daß eine 22%ige Erhöhung der

Baupreise gerechtfertigt sein soll. Auch nicht mit den tatsächlich erfolgten Lohnerhöhungen der Bauarbeiter. Das steht überhaupt in keinem Verhältnis. (Abg. Stoisser: „Herr Kollege, schauen Sie sich die Bilanzen der Unternehmen an!“) Da wäre höchstens eine 10 %ige Erhöhung der Baupreise gerechtfertigt. Die ganze Misere beginnt bei der Baupreisentwicklung. Und wenn man die nicht in den Griff bekommt (Abg. Schrammel: „Die Regierung hat sie nicht im Griff!“), dann bleibt nichts anderes übrig, als das Bauvolumen in diesem Ausmaß einzuschränken (Präs. Feldgrill: „Die Regierung kann sich nicht durchsetzen!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ein ständiges Suchen nach dem Schwarzen Peter. Es ist die verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und nichts anderes!“) Das ist doch kein Schwarzer Peter, wenn Ihnen das Wirtschaftsforschungsinstitut die Zahlen auf den Tisch legt, 22 % Baupreiserhöhung. Das ist mit nichts gerechtfertigt. (Abg. Dr. Dorfer: „Weil die Bundesregierung eine völlig falsche Wirtschaftspolitik betreibt und völlig falsche Prioritäten setzt. Das ist das Um und Auf! Das war ja immer dasselbe!“) Das weiß ein Volksschüler, wenn es um 22 % teurer wird, dann kann man weniger bauen, oder man muß etwas tun, damit es billiger wird. Und die einzige Möglichkeit ist eben, das Bauvolumen, insbesondere das Hochbauvolumen, der Baukapazität anzupassen. Und wenn man gezwungen ist, weniger zu bauen, um die Preise in den Griff zu bekommen, dann heißt das natürlich — und das kann man und muß man den Leuten sagen — (Präsident Feldgrill: „Heißt das ‚Anpassen‘ den Wohnungsbau einschränken?“) daß weniger Leute ihren Wunsch erfüllt bekommen, in eine Wohnung einzuziehen. Das sind die Tatsachen. Um das in den Griff zu bekommen und in Ordnung zu bringen, müßten Sie auch mithelfen, aber nicht nur Vorwürfe erheben (Präsident Feldgrill: „Das hat ja der Pichler gemacht!“), die einfach nicht gerechtfertigt sind. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Jamnegg hat in sehr sachlicher Art und Weise die Frage in den Raum gestellt, ob eine Erhöhung der Eigenmittel und auf der anderen Seite eine Beschränkung der Kreditmittel die Situation der Menschen in Österreich erschwert, die ein Haus bauen, oder nicht. (Abg. Loidl: „Das ist doch keine Frage, sondern eine Anschuldigung!“) Und sie hat die Frage gestellt: Wie wird die Bundesregierung diesen Leuten helfen? Bleibt es bei der jetzigen Situation, daß man die Häuser nicht weiterbauen kann, oder wird die Bundesregierung etwas unternehmen. Daraufhin wird von Abgeordneten der Sozialistischen Partei der Frau Kollegin Jamnegg vorgeworfen (Abg. Pichler: „Was habe ich ihr denn vorgeworfen?“), sie hätte die Bundesregierung angegriffen und verdächtigt. Herr Kollege Loidl, Ihr Problem ist auch unser Problem. (Abg. Brandl: „Schaut nicht so aus!“) Die Teuerung ist nicht nur das Problem der Arbeitnehmer, sondern auch das Problem der Arbeitgeber. (Abg. Loidl:

„Die Unternehmer nützen die Teuerung zum Verdienen und wir müssen zahlen, das ist das Problem!“) Wenn Sie den Herrn Finanzminister Dr. Androsch, der sicher nicht verdächtigt werden kann, die Unternehmer oder den Wirtschaftsbund, also die Österreichische Volkspartei, unterstützen zu wollen, fragen, ob es stimmt, daß ein Bauunternehmen zwischen 4 bis 7 % des Umsatzes als Reingewinn beim Finanzamt erklärt und daß dieser Gewinn als ganz hervorragend bezeichnet wird.

Und wenn Ihnen der Herr Finanzminister diese Antwort gibt (Abg. Pichler: „Ist das ein Durchschnitt?“), das ist der österreichische Durchschnitt, 4 bis 7 %. Der Herr Finanzminister wird Ihnen diese Zahlen geben, Sie brauchen sie von mir nicht annehmen. Und Sie wissen heute, daß ein Bauunternehmer für eine Maurerstunde S 100,— verrechnen muß und daß ihm zwischen S 4,— bis S 7,— bleiben, dann geht es nicht an, daß Sie sagen, die Baupreise sind um 22 % gestiegen und nicht die Erklärung dazusetzen, daß die 22 % nicht allein der Profit des Unternehmers sind, sondern daß die Gesamtkosten gestiegen sind. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben die Bundesregierung gewarnt, einen Mehrwertsteuersatz von 16 % zu nehmen. Meine Damen und Herren, Österreich ist nicht so sehr von den Auswirkungen des Auslandes in die Inflation getrieben worden, sondern von den unvernünftigen Sätzen von 16 %. Die Abgeordneten der Volkspartei haben im Parlament darauf hingewiesen, daß mit 14 % der Finanzminister das Auslangen finden könnte. (Abg. Pichler: „Was war denn voriges Jahr, wo wir noch keine Mehrwertsteuer gehabt haben?“) Herr Kollege, daß der Staat mit 14 % Mehrwertsteuer das Auslangen finden hätte müssen. Und was ist in Österreich passiert? Man hat die ganze Bevölkerung in eine Psychose gebracht. (Zwischenruf von der SPO: „Wer, wer?“) — Landesrat Bammer: „Die ÖVP war es!“) Die Politik der Bundesregierung von Österreich hat die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt. Das sauer ersparte Geld wird durch die Inflation vernichtet und so etwas muß sich rächen, es hat sich auch gerächt. Und wenn man nun in Wien nicht einsehen will, und nicht Maßnahmen setzen wird, dann wird Österreich in diesem Jahr mit einem Inflationsatz von 10 % noch aufwarten können (Abg. Brandl: „Das wollt ihr!“) und das zum Schaden der ganzen Bevölkerung. Die Inflation fragt nicht, bist du ein Sozialist oder ein Volksparteiler — sie trifft jeden und am meisten den Kleinen, meine Damen und Herren. Wir sind an einer Inflation nicht interessiert und wir wissen, was man dabei verlieren kann. (Landesrat Dr. Klausner: „Wäre schön, wenn man es glauben könnte!“) Herr Landesrat, Sie haben so viel Einsicht in die Wirtschaft (Landesrat Dr. Klausner: „Aber nicht in die politischen Absichten unserer Gegner!“), daß Sie sicher verstehen, warum wir gar kein Interesse haben an einer Inflation, die alles vernichtet und darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, wenn hier im Landtag von der Frau Kollegin Jamnegg ganz ernst die Frage gestellt wird, was wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen kleinen Leuten zu helfen, dann fassen Sie das nicht als einen politischen Angriff auf, sondern als eine ernste Frage

für die Menschen in unserem Lande. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Lieber Herr Kollege Klau-
ser, Ihr Einwand hat mir einen kalten Schauer über
den Rücken gejagt. (Landesrat Dr. Klausner: „Mir
schon längst!“) Der Vorwurf, die Wirtschaft hätte
ein Interesse an der Anheizung der Inflation, ist —
muß ich sagen — die neueste Auslegung, aber man
lernt bei euch ja nicht aus. Sie wissen doch selbst
ganz genau, daß die Wirtschaft in erster Linie die
Zeche jeder Inflation zu tragen hat und auch tragen
wird und daher kann uns keiner vorwerfen, daß
wir Interesse hätten, die Inflation noch weiter anzu-
heizen. Aber nun, lieber Herr Kollege, zu den 22 %.
Ich weiß, diese 22 % wurden errechnet, aber Sie
haben sich keine Mühe gemacht, diese 22 % zurück-
zurechnen. Wenn Sie sagen, das ist nicht die Lohn-
tangente, stimmt es vollkommen. Die Lohntangente
ist ein Teil und liegt zwischen 6,5 % und 7,5 %, das
ist der Anteil der Lohntangente. Aber Sie haben
nicht davon gesprochen, daß allein der Kaufkraft-
schwund schon 15 % ausmacht. Was mich bei diesen
Auseinandersetzungen interessiert, ist folgendes:
Für all das, was wirtschaftlich nicht so geht, wie
es gehen soll, trägt der Unternehmer der Wirtschaft
die Schuld. Man spricht kein Wort davon, daß zum
Beispiel an einem sehr bekannten Bauunternehmen
im Raume Wien — angefangen von der Fertigteil-
produktion bis zur Vollendung — die Gemeinde
Wien mit 75 % beteiligt ist. Ich habe nicht gehört,
daß es dort keine Baupreissteigerungen gegeben
hätte oder ob sie dort niedriger gewesen wären —
also, wo sind dort die bösen Unternehmer und wo
die bösen ÖVP-ler. Aber Herr Kollege Loidl, ich
muß es leider gestehen, es tut mir sehr leid und
ich wäre stolz, wenn ich sagen könnte, 100 % aller
Bauunternehmer gehören dem Österreichischen
Wirtschaftsbund an — bei weitem ist das nicht so.
(Landesrat Bammer: „Dann haben Sie Schwierigkei-
ten, den Auftrag zu kriegen!“) Wir haben doch in
der ganzen Legislaturperiode keine Vergabe mit
Mehrheit beschlossen! Lieber Herr Kollege Bam-
mer, wenn du zustimmst und hinterher sagst, es war
nicht in Ordnung, so verstehe ich deine Zustim-
mung nicht. (Abg. Koiner: „Er meint ja die Bundes-
regierung!“) Wir haben uns zum Stabilitätsabkom-
men bekannt und es läuft am 30. Mai aus, meine
Damen und Herren, wir werden sehen, wie es wei-
tergeht. Aber eines müssen wir zur Kenntnis neh-
men, daß die Beschränkungen des Kreditmarktes
in erster Linie — und nicht mehr hat die Frau Ab-
geordnete Jamnegg ausgesagt — den Wohnungs-
werber betroffen hat. Das wird doch keiner be-
streiten, der damit zu tun hat. (Abg. Pichler: „Das
bestreitet ja niemand!“) Warum steigt ihr dann
auf die Barrikade, wenn man euch die Wahrheit
sagt? Diese Verschleierungstaktik tut doch auf die
Dauer keinem in Österreich gut. Ich lese hier und
da den „Spiegel“ und ich weiß als jahrelanger Be-
zieher dieser Zeitschrift, daß der „Spiegel“ mit dem
Herrn Chefredakteur und Inhaber Augstein, der
Kandidat der sozialen liberalen Koalition in Bonn

war, nicht weiß, ob die ÖVP der CDU oder CSU
zuzuordnen ist. Und was schreibt er in seinem
Artikel: daß Herr Kreisky, wenn er wissen will,
was er in Österreich tun soll, seinen Kollegen
Brandt anruft. (Landesrat Bammer: „Nein, das ist
doch eine Verleumdung, das ist doch längst wider-
legt! Das ist die unterste Tischlade!“) Herr Kollege
Bammer, ich werde heute noch die Gelegenheit
wahrnehmen (Landesrat Bammer: „Das ist Hemds-
ärmelpolitik!“) Herr Kollege, das ist ja Ihr „Spie-
gel“ und nicht unserer — ich werde die Zeitschrift
von meinem Büro herunterholen lassen und die
Gelegenheit wahrnehmen, um genau die Aussage
dieses Nachrichtenmagazins zu zitieren. (Landesrat
Dr. Klausner: „Das ist billig!“ — Landesrat Bammer:
„Ein Niveau hast du!“ — Abg. Heidinger: „Lesen
Sie Amanda Klachl, da steht auch so was drin-
nen!“) Dann bitte schreiben Sie dem Herrn Aug-
stein und seinem besten Kollegen Brandt, er soll
diese Schreibweise über Österreich in Zukunft lassen,
weil das der Republik Österreich nicht gut tut.
Das möchte ich damit sagen. Es ist immer wieder
das gleiche: Wenn ihr irgendwo nicht zu Rande
kommt, sind die anderen schuld — und das ist
billig, meine Damen und Herren von der SPÖ-
Fraktion. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr
Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine sehr
geehrten Damen und Herren! Es sind heute hier in
diesem Haus von einem Redner und in mehreren
Zwischenrufen einige Dinge zum Ausdruck gebracht
worden, von denen ich glaube, daß man sie des bes-
seren Verständnisses halber wiederholen sollte, da-
mit sie auch in entsprechender Form dann der Nach-
welt überliefert werden können. Es hat der Kollege
Loidl und es haben Mitglieder seiner Fraktion
hier gesagt, die Unternehmer nützen die Teuerung
zum Verdienen. Die Herren haben behauptet, daß
die Bauindustrie schuld ist an der Preissteigerung
im Baugewerbe. (Abg. Loidl: „22 %!“) Die Herren
haben weiters behauptet, daß die Wirtschaft die
Stabilität in Österreich gefährde, und sie haben
weiterhin behauptet, und hier möchte ich beson-
ders den Herrn Landesrat Dr. Klausner, Altbürger-
meister von Deutschlandsberg (Landesrat Bammer:
„Aber jünger als Sie!“), zitieren, daß die Wirtschaft
ein Interesse an einer Inflation habe.

Herr Landesrat Dr. Klausner, Herr Altbürger-
meister, Finanzreferent der Stadt Deutschlandsberg,
Sie müßten eigentlich mehr Kontakt haben mit den
Betrieben in der Stadt Deutschlandsberg, die zum
überwiegenden Teil, soweit sie der Industrie an-
gehören, Exportbetriebe sind, und Sie müßten wis-
sen, daß es weit vom Interesse der österreichischen
Wirtschaft gelegen ist, in Österreich eine Inflation
anzuheizen, weil diese nur dazu geeignet ist, unsere
Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu
gefährden. Sie sind seit einigen Monaten aus dem
Amt des Bürgermeisters geschieden, aber soviel
müßten Sie noch an Erinnerung an diese Zeiten
haben. Und Ihr Herr Kollege Gruber und der Herr
Kollege Prensberger, die beide in Aufsichtsräten
und als Betriebsratsobmänner von wesentlich ex-

portorientierten Betrieben tätig sind, müßten Ihnen und uns allen sagen können, daß sie von den Sitzungen, die sie gemeinsam mit der Geschäftsleitung abhalten, von den Aufsichtsratssitzungen, genau wissen, daß es kein Interesse der österreichischen Wirtschaft sein kann, die Inflation anzuheizen und daß es noch in keinem Fall gelungen ist, aus der Inflation für die Wirtschaft einen Gewinn zu ziehen in der von Ihnen geschilderten Form. (Präs. Ileschitz: „In der Metallindustrie kaum, aber in der Bauwirtschaft schaut das anders aus!“ — Abg. Premberger: „Darf ich noch eine Bitte äußern? Man muß aber auch gestehen, daß gerade in gewissen Zweigen der Industrie trotz Preissteigerung ein Preisverfall festzustellen ist!“) Jawohl, genau das ist es, und daß die Industrie, ganz gleich welcher Art sie mit dem Export zu tun hat, darauf angewiesen ist, ihre Investitionen — dazu gehören Gebäude, Hallen, Grundstücke usw. — auch zu vernünftigen Preisen in Österreich einzukaufen. Das zeigt, daß die Wirtschaft insgesamt — und dazu zählt auch die Bauwirtschaft — kein Interesse an einer Preissteigerung haben kann. Dieses hier zu behaupten und dann noch dazuzusagen, „Sie sind an einer Inflation interessiert“, ist billige Demagogie, und es ist mir eine Ehre, meine sehr geehrten Herren, von Herren dieser Geistigkeit als Klassenkämpfer bezeichnet zu werden, denn gegen eine solche Einstellung (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie haben das Wort ins Spiel gebracht! Sie haben davon geredet!“) werde ich immer kämpfen. Ich habe gesagt, das ist Klassenkampf, die Wirtschaft in ihrer Allgemeinheit so zu bezeichnen, und Sie haben gesagt: „Sie sind ein Klassenkämpfer“. Herr Kollege Heidinger, auf diese Ihre Aussage bin ich sehr stolz, und in diesem Sinne will ich immer gerne ein Klassenkämpfer sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Ich verstehe eigentlich nicht die Empfindlichkeit bei der sozialistischen Fraktion, wenn es um diese Fragen geht. Ich möchte mit einem Beispiel aufwarten, mit dem wir uns derzeit auseinanderzusetzen haben im Rahmen der Wohnbauförderung für die Landarbeiter, für die Forstarbeiter und die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft. Sie alle wissen, daß es seit einigen Monaten eine sogenannte Agrarinvestitionskredit-Sperre, verfügt von der Österreichischen Bundesregierung, die meines Wissens sozialistisch ist (Abg. Pölzl: „Nicht mehr lange!“), gibt. Diese Sperre hat aber zur Folge, daß wir zwar berechtigt sind als Landarbeiterkammer, die Anträge für solche Kredite entgegenzunehmen — das dürfen wir tun, aber wir dürfen sie nicht weiterreichen an das zuständige Ministerium, damit das so aussieht: Die Landarbeiterkammer ist schuld, wenn die Leute kein Geld bekommen zur Wohnbauförderung. (Abg. Pichler: „So kann man es auch machen! Das ist eine völlig falsche Darstellung! Entweder steht ihr zu eurem Wort oder nicht. Habt den Mut, zu eurem Wort zu stehen!“) Aber, Kollege Pichler, du wirst doch mir nicht sagen, daß es eine falsche

Darstellung ist, wenn ich tagtäglich die Briefe von den Leuten bekomme, die bei der Wohnbaufinanzierung in große Schwierigkeiten geraten und sich die Frage stellen müssen, ob sie nicht ihren halbfertigen Bau verkaufen müssen, weil sie gedrängt werden, die Rechnungen zu zahlen und auf der anderen Seite die Kreditzusage nicht eingelöst werden kann. (Abg. Pichler: „Dann darfst du dich aber nicht an das Rednerpult stellen und glauben, die anderen kennen die Probleme nicht!“) Herr Kollege Pichler! Es geht darum, daß die Bundesregierung und die sozialistische Fraktion zugibt, wenn sie Fehler macht und nicht so tut, daß das, was hier als Misere herauskommt, der ÖVP zugeschrieben wird. Um das geht es und das werde ich auch den Landarbeitern und den Forstarbeitern und den Angestellten sagen, daß das so ist. (Abg. Pichler: „Wenn Sie das für die Landarbeiterwahl brauchen, dann sagen Sie es!“) Ich glaube, daß es wichtig ist, daß Sie das auch erkennen und mittun, wie man diesen armen Leuten helfen kann, diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus! Ich möchte mich zunächst für die Belehrungen bedanken, die der Herr Kollege Fuchs mir zuteil werden ließ. Ich möchte aber doch daran erinnern, daß im Vorjahr einmal auch zwischen uns beiden eine Diskussion über den Begriff der Manipulation dessen, was hier im Hause gesagt wird, stattgefunden hat, und das, was Sie hier gesagt haben, war meiner Meinung nach ein klassisches Beispiel einer solchen Manipulation. Denn im Zwischenruf, den ich dem Herrn Abgeordneten Pölzl gemacht habe, habe ich nicht davon gesprochen, daß die Wirtschaft ein Interesse an der Inflation habe, sondern ich habe gesagt, man könnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die ÖVP ein Interesse an der Anheizung habe. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das kommt aufs gleiche heraus!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Es gibt ein Protokoll!“) Sie sagen halt nein. Herr Landesrat Peltzmann, wenn Sie einen Zwischenruf, den ich zu einem Abgeordneten Ihrer Partei mache, auf die Wirtschaft beziehen, so kann ich nur daraus folgern, daß Sie sich offenbar nicht als Partei hier im Landtag fühlen, sondern als Wirtschaftsvertreter, als OAAB-Vertreter oder als Bauernbundvertreter. Für mich sind Sie Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei und nicht einer bestimmten Untergruppe, deren Bund Sie hier entsendet. Ich habe jedenfalls nichts davon gesagt, daß die Wirtschaft ein Interesse daran hätte. Dort lassen sich die Dinge objektivieren und sachlich darstellen. In der politischen Auseinandersetzung ist das — wie dies ja heute sehr deutlich zutage tritt — offensichtlich nicht der Fall, und dort stehe ich auch zu dieser meiner Bemerkung, daß wir uns in dieser politischen Auseinandersetzung, wobei ich unter „wir“ meine Partei verstehe, manches Mal des Eindrucks nicht erwehren können, daß Sie sich Ihr Süppchen kochen auf dem Feuer der Inflation und der Probleme, die sich daraus ergeben. (Abg. Pölzl: „Das

wird aber eine grausliche Suppe!“) Dieser Eindruck entsteht täglich wieder, obwohl Sie es bei jeder Gelegenheit bestreiten und hervorkehren, wie sehr Sie mit uns an einer Stabilisierung interessiert sind. In Wirklichkeit liegt die Schwierigkeit in den Stellungnahmen zu den Inflationsproblemen darin, daß es keine Heilmittel gibt, die anerkannt sind, daß wir keine Rezepte haben, die eindeutig zum Erfolg führen, daß wir nur sehr mühsam Schritt für Schritt Dinge versuchen können und Maßnahmen verfügen können, die die Entwicklung wenigstens ein wenig in bessere oder vernünftigeren Bahnen lenken, die die Entwicklung etwas bremsen. Etwas anderes hat noch niemand erfunden. Daß das selbstverständlich nicht geht, ohne daß es auch weh tut, das wissen Sie genauso gut wie ich, wenn wir uns auf der sachlichen Ebene auseinandersetzen. Aber daß es dann nicht geht, nur generell zu sagen, wir müssen bremsen, aber überall dort, wo es im Einzelfall weh tut, zu sagen, die bösen Bremser, jetzt tut es weh, das gehört sich nicht, man muß sofort das Seine dazu beitragen, damit diese Schmerzen nicht auftreten und es nicht weh tut — ja, meine Damen und Herren, was heißt denn das anderes, als daß Sie hier mit zwei Zungen sprechen und hier Ihr politisches Süppchen kochen wollen. Wenn Sie diesen Ausdruck noch einmal erlauben wollen, weil ich keine andere Begründung dafür finde und weil ich doch annehme, das dort, wo es mit dem Rechenstift nachzurechnen ist oder wo die Industrie oder die Wirtschaft mit ihren Berechnungen drangeht, kein Zweifel daran bestehen könnte, daß auch die Schmerzen zugunsten der Bremswirkung in Kauf genommen werden müssen. Da kann man nichts anderes erfinden, weil Sie genausowenig wie wir ein Patentrezept liefern können, das zum Bremsen führt, ohne weh zu tun. Das müssen Sie mir erst zeigen, daß es nicht weh tut, dann können Sie verlangen, daß wir solchen Vorträgen, wie sie heute zum besten gegeben worden sind, auch Glauben schenken! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Es hat jetzt eine ausführliche Diskussion über die Ursachen, über die vermeintlichen oder echten Ursachen gegeben. Ich möchte aber doch glauben, daß im Sinne des vorliegenden Stückes, im Sinne der Erledigung, die ja im wesentlichen die Erledigung für die Eigenheimbauer ist, nicht auf die Wirkungen vergessen werden sollte. Und die Wirkungen sind nun einmal — will man über die vermeintlichen Ursachen hinweggehen — die, daß einerseits, und ich spreche jetzt nicht von den Eigenheimbauern, sondern von jenen, die auf die öffentliche Wohnbauförderung bei dem Erwerb entweder einer Miet- oder Eigentumswohnung angewiesen sind, die monatliche Belastung nicht proportional zu den Steigerungssätzen des Einkommens wächst, sondern daß die monatlichen Belastungen erheblich überproportional wachsen, daß damit die Belastung des Einkommens aus dem Titel Miete — Wohnung nicht in irgendeinem Prozentsatz fixierbar ist, sondern einen immer größeren Prozentsatz

dieses Einkommens ausmacht und daß daher der Kreis jener, die sich nicht in der Lage sehen, diesen Prozentsatz des Einkommens zur Verfügung zu stellen, größer wird. Das, meine Damen und Herren, sind die unbestrittenen und unbestreitbaren — weil nachweisbar — Auswirkungen. Und hier glaube ich, müßte man über den Streit der Ursachen hinweg, der sicher seine Berechtigung hat und den man sicher von verschiedenen Blick- und Standpunkten her führen kann, hier müßte den sich laufend ändernden und verschlechternden Verhältnissen Rechnung getragen werden. Ich darf auch sagen, wie das letztlich möglich wäre: Auf der einen Seite, das kommt ja jetzt noch erschwerend dazu, die Frau Abgeordnete Jamnegg hat das zitiert, ist der Anteil der auf dem freien Kapitalmarkt aufzunehmenden Mittel für die aus der Wohnbauförderung geförderten Bauten meines Erachtens nach zu groß. Und er ist deshalb zu groß, nicht nur, weil diese Mittel heute verhältnismäßig schwer aufzubringen sind und eine Reihe von Vorhaben nur mit Schwierigkeiten — wenn überhaupt — durchgeführt werden können, sondern weil die daraus erwachsende Belastung, die ja zum Unterschied von der Wohnbauförderung mit den normalen Bankzinsen doch über 7 % ausmacht, zu groß ist. Ich möchte daher noch einmal sagen, es wäre doch zu erwägen, ob man nicht in einer sehr genauen Prüfung sich zu einem neuen Überdenken der Wohnbauförderung im Zusammenhang mit der Mietbeihilfe bequemen sollte. Gestatten Sie mir den Hinweis, ich will das nicht wiederholen, ich habe es schon in der Budgetdebatte gesagt, aber gestatten Sie mir den Hinweis: wenn diese von mir früher aufgestellte Behauptung geprüft ist — und sie stimmt, meine Damen und Herren, daß der Mietzinsanteil überproportional steigt — dann muß sich jeder ausrechnen können, daß die Mietbeihilfen des Landes nicht wie vermutet mit Zeitdauer pro Einzelfall sinken, sondern pro Einzelfall steigen werden. Das wird ganz sicher einen errechenbaren Zeitpunkt ergeben, wo diese Beihilfen im Grunde genommen mehr ausmachen, als wenn man bereit wäre, aus der Wohnbauförderung einen prozentmäßig höheren Anteil für den Bau zur Verfügung zu stellen und ich gehe so weit, zu sagen, sogar als nichtrückzahlbaren Beitrag für bestimmte Gesamteinrichtungen, wie Heizung usw. Ich bitte wirklich zu überdenken, daß mit der unendlich komplizierten Frage der Mietbeihilfe im Einzelfall, mit der ständigen Überprüfung, mit dem meiner Ansicht nach gigantischen Verwaltungsaufwand im Grunde nur erreicht wird, daß aus dem Topf der Wohnbauförderung ein immer größer werdender Anteil als Mietbeihilfe bezahlt wird und die Baukosten weitersteigen und die Belastungen des einzelnen durch den privaten Kreditsektor, wie Bank und Sparkassen, so groß werden, daß sie nicht zu bewältigen sind und neue Fälle anfallen, die eine Mietbeihilfe in Anspruch nehmen. Ich bitte zu überdenken, wenn 10 % oder 20 % von den jetzigen 40 % oder 50 %, die von Sparkassenseite aufgenommen werden, als nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuß zur Verfügung gestellt werden, wird es für den Fonds Wohnbauförderung meiner Überzeugung nach nicht schlechter, sondern in der Belastung des einzelnen besser sein.

Auf dieses neue Überdenken wollte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses aufmerksam machen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Verehrte Damen und Herren! Es ist sehr nützlich, eine solche Diskussion, wie sie jetzt abgeführt wurde, spontan abzuführen, so daß man nicht die Möglichkeit hat, sich mit einem vorbereiteten Manuskript zum Rednerpult zu begeben. Es sind spontane Äußerungen gefallen und ich möchte nur zu einer Frage Stellung nehmen, die von Herrn Kollegen Klausner dargelegt wurde: nämlich die Frage, wir kennen nicht die Absichten unserer politischen Gegner bzw. wie sind ihre politischen Absichten. Meine Damen und Herren, ich glaube, da muß man doch dazu einmal sehr nüchtern folgendes sagen: Wir haben bei der Inflation, die gegenwärtig im Gange ist, zum Teil eine importierte Inflation. Das weiß jeder, der sich ein wenig mit volkswirtschaftlichen Vorgängen beschäftigt. Wir haben aber ebenso, und auch das muß gesagt werden, eine hausgemachte Inflation, und zwar eine sehr bedeutsame hausgemachte Inflation. Dort möchte ich einhängen, nämlich bei der Frage, was haben wir in diesem Zusammenhang für politische Absichten. Wir haben gehört von der gegenwärtigen Bundesregierung und auch von ihrem Finanzminister und vom Handelsminister etwa seit 1970, seit dem Beginn des Experimentes der Minderheitsregierung, daß das Wachstum Vorrang habe. Da wurde der Wachstumsfetischismus sehr ansehnlich gepflogen. Als man auf diese brennenden Kohlen noch zusätzlich daraufgelegt hatte, ist man daraufgekommen, daß es nicht mehr ganz hinhaut und hat nun versucht, der Stabilität den Vorrang einzuräumen. Wer hat die Forderung nach der Stabilität und nach dem Stabilitätsabkommen überhaupt erhoben? Das waren weder die Gewerkschaften noch die Sozialistische Partei, das war die Volkspartei, die im Parlament mehrfach durch Anträge diese Frage erhoben hat, um in irgendeiner Form diese Inflation in den Griff zu bekommen. Und wenn Sie mich jetzt fragen, welche politischen Absichten wir verfolgen, ja weiß denn niemand in diesem Hohen Haus, der sich ein wenig mit den politischen Vorgängen beschäftigt, wohin es führen würde, wenn wir diese Inflation nicht in den Griff bekommen? Da wenden Sie nicht mehr in der Lage sein, mit den Dingen fertig zu werden und auch wir nicht. Da wird ein anderer das Geschäft besorgen. Unterstellen Sie uns daher nicht etwas, was wir nicht wollen. Denn wenn wir davon reden, daß wir Stabilität wollen, um die Inflation in den Griff zu bekommen, dann deshalb, weil wir genau wissen, mit einer galoppierenden Inflation wird in diesem Lande jemand zum Zuge kommen, den Sie und wir nicht mehr aufhalten können. Das ist doch die nüchterne Wahrheit. Dafür gibt es Anschauungsunterricht und Beispiele. Und ich möchte daher eine solche Unterstellung ganz entschieden zurückweisen, weil sie eine Unterstellung ist, die auf einen Verdacht hinausgeht, wir könnten dann, wenn es

einmal drunter und drüber geht, ein politisches Süsschen kochen. Haben wir schon ganz vergessen, was sich in den vierziger und fünfziger Jahren in diesem Lande zugetragen hat, als wir noch besetzt waren? Ich sitze lange genug in diesem Hause, um mich daran zu erinnern, was wir damals geredet haben. Jetzt eine solche Unterstellung vorzunehmen, da muß ich sagen, ich betrachte das nur als einen emotionellen Zwischenruf, der bei Gott nicht überlegt ist. Und wenn es jetzt in weiterer Folge darum geht, wie wir die Bremse anziehen können, dann muß man fragen: Was tut die öffentliche Hand, was tut der Bund? Was tun die Länder? Was tun die Gemeinden? Hier muß ein Zusammenwirken erfolgen, wo man bereit ist, etwas zu tun. Der Steiermärkische Landtag hat es getan, die Landesregierung hat es getan. Wir haben die Kredite gesperrt. Aber ich war gestern in Wien, und ich darf Ihnen sagen, die Gemeinde Wien hat auf dem Gebiet nichts verlauten lassen, daß sie etwa auf die Baubremse steigt (Abg. Hammerl: „Der Salzburger Landeshauptmann auch nicht!“). Der U-Bahn-Bau, der immerhin die runde Summe von 6 Milliarden S in wenigen Jahren verschlingt, geht munter drauf los, ohne daß irgendwie daran gedacht ist, die Baubremse vorzunehmen. Das Gastarbeiterkontingent ist nahezu verdreifacht. (Abg. Loidl: „Bei uns auch!“) Dann kann man nicht sagen, was geschieht in dem Zusammenhang. Dann muß man den Mut haben zu sagen, bis hierher und nicht weiter. Es hat niemand den Mut zu sagen, daß innerhalb eines Jahres das Geldvolumen in unserem Lande um 20 % gestiegen ist. Ich spreche es jetzt aus, ganz gleich, wer es in den falschen Hals bekommt. Wir leben über unsere Verhältnisse und wir überfordern das Sozialprodukt, das ist doch die nüchterne Tatsache. Und dann versucht jeder — auch Sie, wenn Sie wollen — ein politisches Süsschen zu kochen und zu meinen, damit sei den Dingen gedient. So geht es nicht, und wenn das politische Argument gebraucht wird, so muß in dem Zusammenhang sehr wohl vermerkt werden, es zeigt sich halt, daß das System der Einparteienregierung, das wir seit 1966 in der Republik ausprobiert haben, für all diese Fragen überfordert ist. Das ist auch eine der Tatsachen, die ich bei dieser Gelegenheit sagen möchte. Es ist einfach überfordert, weil die Lizitation Platz gegriffen hat, die Geschenkdemokratie, und dann wundern wir uns, daß wir solchen Auswüchsen gegenüberstehen. Und dann kommt das Argument — nehmen Sie es von mir, ich bin nicht der Unternehmervertreter in diesem Hause —, daß dann gesagt wird, die Unternehmer sind schuld. Sind Sie wirklich der Meinung, daß die Unternehmer über alles in diesem Lande bestimmen können? Wieviel ist denn noch an unternehmerischen Vorgängen in dem Lande der freien Verfügung zugänglich? Das wissen Sie vielleicht besser als andere, die in diesem Hause sitzen. Ich will das gar nicht aufwärmen, was auf diesem Gebiet geschehen ist. Wenn Sie über Wirtschaftspolitik diskutieren, würde ich doch sagen, tun wir ein wenig die Parteibrille weg und versuchen wir, den Dingen so auf den Grund zu gehen, wie sie wirklich und in Wahrheit sind. Das wollte ich in dem Zusammenhang sagen, um von dieser Warte festzustellen: Von unserer politischen Warte her haben wir nur eine

Absicht, Stabilität, weil Stabilität der beste Garant für den sozialen Frieden in unserem Lande ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Ich komme daher zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 613, betreffend Grundankauf für den Neubau eines Landesschülerheimes in Schladming.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Für die Weiterführung der Schilhauptschule Schladming und als Fortsetzung für die Errichtung einer Handelsschule ist der Neubau eines Schülerheimes notwendig. Dazu hat die Steiermärkische Landesregierung am 10. Juli 1972 einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit dem Grundstückskauf für das Landesschülerheim, wozu 1 Million S erforderlich ist.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Grundstücke Gst. 27/23 und Gst. 285/1 der EZ 32, KG. Klaus, Gerichtsbezirk Schladming, von den Besitzern Matthias und Rosa Knaus in Ramsau-Vorberg 14, für den Neubau eines Landesschülerheimes in Schladming wird genehmigt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 615, zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Kreditmittel für den Wohnbau.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1972 den nachstehenden Beschluß gefaßt, und zwar gliedert sich dieser Beschluß in zwei Teile:

1. daß durch die Kreditrestriktionsmaßnahmen, über die vorhin schon diskutiert wurde, zu wenig Mittel für den Wohnbau vorhanden sind und

2. daß die angemessenen Gesamtbaukosten seitens der Landesregierung neu festzusetzen sind, wodurch die angemessenen Gesamtbaukosten den aktuellen Preisverhältnissen angepaßt wurden.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend beraten, und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Lan-

desregierung zum Beschluß Nr. 346 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Kreditmittel für den Wohnbau, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche um Annahme. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 619, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung Mandl-Streber für „Sichtverbesserung an der Landesstraße 9, Gollersattelstraße“.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse auf der Landesstraße Nr. 9 Gollersattelstraße, wird von Maria Mandl und Maria Streber ein Grundstück enteignet, und zwar zum Preis von S 352.100,—.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit befaßt, und in seinem Namen stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 620, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung Edwin und Johanna Wurzer für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz-Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zum Ausbau der Landesstraße Oberfeistritz—Anger wird von Edwin und Johanna Wurzer, Oberfeistritz Nr. 70, ein Grundstück zum Wert von S 270.093,— enteignet.

Auch hier stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse eines Hallenzubaues der Österr. Talkumindustrie in der KG. Oberfeistritz für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Meine Damen und Herren!

Für das Bauvorhaben „Oberfeistritz—Anger“ wird ein Betrag von S 1.160.040,— gebraucht, um einen

Hallenzubau der Österreichischen Talkumwerke in Oberfeistritz abzulösen.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 622, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Hochsteiner Maria für „Sichtverbesserung bei km 47,7“ der Landesstraße 10.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Es geht bei der gegenständlichen Vorlage um eine Objektseinelösung sowie eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Hochsteiner Maria in Schrems für eine Sichtverbesserung bei der Landesstraße 10, Gleisdorf—Weiz—Frohnleiten, im Enteignungswege. Der Sachverständige hat den Wert mit S 208.418,20 beziffert. Es ist das ein angemessener Preis und ich darf namens des Finanz-Ausschusses die Annahme dieser Vorlage beantragen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 623, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme Götzl-Köck in der KG. Anger für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Weitere Enteignungen bei der Landesstraße 1 Oberfeistritz—Anger und zwar von Josefine Götzl, aus Stubenberg 6 und Erna Köck, Kirchberg a. W., Markt 9, im Gesamtausmaß von S 1.467.034,80.

Im Namen des Finanz-Ausschusses stelle ich auch hier den Antrag auf Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624, betreffend Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1006, KG. Andritz, Gerichtsbezirk Graz, an die Fa. Mayreder, Keil, List & Co., Baugesellschaft m. b. H. Graz.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Für den Ausbau der Bundesstraße 67 a, Grazer Ringstraße, im Baulos „Nordeinfahrt Graz“ müssen Grundstücke der Fa. Mayreder,

Keil, List & Co. in Anspruch genommen werden. Die Firma ist jedoch nur dann bereit, der Grundablöse zuzustimmen, wenn sie die Liegenschaft EZ. 1006, KG. Andritz, als Ersatzgrund bekommt.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag: Der Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1006, KG. Andritz, durch das Land Steiermark an die Fa. Mayreder, Keil, List & Co., Baugesellschaft m. b. H., wird genehmigt und die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung II a, ermächtigt, den Kaufvertrag über den Abverkauf dieser Liegenschaft im Ausmaß von 12.256 m² zum Kaufpreis von 120 S pro m², somit zu einem Gesamtkaufpreis von 1.470.720,— S, abzuschließen.

Präsident: Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 625, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Johann und Josefa Gsell in Dörfla Nr. 8 für das Bauvorhaben „Ortsdurchfahrt Dörfla“ der Landesstraße 80.

Berichterstatter ist Abg. Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage behandelt eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Johann und Josefa Gsell in Dörfla 8 für das Bauvorhaben Ortsdurchfahrt Dörfla der Landesstraße 80. Es wurde ein Gesamtentschädigungsbeitrag von S 236.962,— festgestellt. Die Bedeckung ist im Voranschlag gegeben.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses um Annahme der Vorlage bitten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Vertragsbediensteten Dr. Walter Schinner.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dem ehemaligen Vertragsbediensteten Dr. Walter Schinner mit Wirkung ab 1. Jänner 1973 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe von monatlich S 3000,— zuzuerkennen.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 630, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegeuß an Wirkl. Amtsrat i. R. Fritz Maier.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorlage liegt Ihnen schriftlich vor. Sie beinhaltet den Antrag der Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage in der Höhe von drei für die Ruhegeußbemessung anrechenbaren Vorrückungsbeträgen an den bisherigen Geschäftsführer des Steirischen Heimatwerkes Wirkl. Amtsrat i. R. Fritz Maier.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dem Antrag befaßt und ich darf in seinem Namen den Antrag stellen, der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend den Abverkauf einer landeseigenen, zur Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Berichterstatter ist Abg. Simon Kolner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kolner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft den Abverkauf einer landeseigenen, zur Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche an die Stadtgemeinde Kapfenberg zur Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Seit längerer Zeit besteht in Kreisen der Stadtgemeinde Kapfenberg und der Bevölkerung des Mürztales der Wunsch nach einer allgemeinbildenden höheren Schule. Der Bund hat sich bereit erklärt, eine solche in Kapfenberg zu errichten, doch mußte sich die Stadtgemeinde Kapfenberg verpflichten, dem Bund für diesen Zweck ein entsprechendes Grundstück im baureif erschlossenen Zustand unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nach längerem Suchen nach einem geeigneten Standort hatte sich die Stadtgemeinde Kapfenberg an das Land Steiermark gewendet, ihr einen Teil des landeseigenen, zum Besitzstand der Landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf gehörigen Grundstückes im Ausmaß von etwa 29.000 m² abzuverkaufen.

Eine Grundabgabe an dieser Stelle ist zweifellos für die landwirtschaftliche Anstalt nicht sehr günstig, ist also ausschließlich nur im Interesse der Erreichung eines öffentlichen, gemeinnützigen Zweckes zum Wohle der Allgemeinheit, wie dies bei Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule der Fall ist, zu rechtfertigen.

Nach den durchgeführten Verhandlungen ist die Stadtgemeinde Kapfenberg bereit, für die gegen-

ständige Grundfläche einen Preis von 55,— S pro m² zu bezahlen, welcher Grundpreis nach dem eingeholten Schätzungsgutachten unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Abverkauf zur Errichtung einer öffentlichen Schule dient, vertretbar erscheint. In Erwägung dieser Umstände hat also die Landesregierung, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag, beschlossen, den Besitzstand hier um dieses Grundstück zu verkleinern.

Im Namen des Finanz-Ausschusses wird der Antrag gestellt, den Abverkauf einer landeseigenen, zur Landw. Fachschule Hafendorf gehörigen Grundfläche der EZ. 320 KG. Hafendorf im Gesamtausmaß von 29.934 m² an die Stadtgemeinde Kapfenberg zum Zwecke der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule zum Preis von S 55,— pro m², somit zu einem Gesamtpreis von 1.646.370,— S zu genehmigen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für den akademischen Maler Fred Hartig.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Franz Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus! Der sehr verdiente akademische Maler Fred Hartig lebt zusammen mit seiner Frau mit einer Pension von monatlich rund 2600,— S in Graz. Außerdem ist der verdiente Künstler im 72. Lebensjahr und kann seine Pension nicht mehr durch künstlerische Arbeiten aufbessern. Aus den vorangeführten Gründen hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, daß Hartig ab 1. Jänner 1973 eine Ehrenpension in der Höhe von S 1500,— mit den laufenden Erhöhungen zuerkannt werden soll. Vorschußweise wurde sie auch bereits ausbezahlt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit befaßt, und ich ersuche Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 633, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinföschung Anna Pfeifer-Essler und Anton und Theresia Dobaja, Marburgerstraße 113, Wagna, für das Bauvorhaben Nr. 21/72 „Knoten Wagna“ der Landesstraße 149 und Bundesstraße 67.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Beim Bauvorhaben „Knoten Wagner“ der Landesstraße 149 und der Bundesstraße 67 werden Bau- und Grundflächen der Familien Anna Pfeifer-Essler und Theresia Dobaja in Anspruch genommen. Die Gesamtschädigung beträgt 752.600,— S.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Prof. Hartwig.

Abg. Prof. Hartwig: Der vorliegende Antrag berührt zwar nur mittelbar die Frage der Ausgrabungen in der alten Römerstadt Flavia Solva. Ich erlaube mir aber doch auch, weil ich Kurator des Joanneums bin, auf die Gefahr hinzuweisen, die dort für dieses für ganz Österreich bedeutsame kulturelle Unternehmen besteht.

Wenn die Landesregierung dem Grundtausch, der dort nötig wäre, nicht sehr bald zustimmt, dann wird es dazu kommen, daß dort bleibender und nicht mehr gutzumachender Schaden entsteht. Es geht um folgendes. Der eine dieser beiden Besitzer, deren Besitz jetzt abgelöst wird, muß von seinem Grundstück weg. Er besitzt ein anderes, auf das er ausweichen möchte. Dieses Grundstück aber liegt im Bereich des Ausgrabungsgebietes für Flavia Solva. Die Landesregierung besitzt in Wagner und um Wagner genügend Gründe. Es wäre ein Grundtausch sicherlich durchführbar. Es handelt sich darum, daß einem solchen Tausch rasch zugestimmt wird. Es ist der Gemeinde Wagner auf die Dauer nicht möglich, die Erledigung von Widmungsansuchen nicht durchzuführen, weil immer noch nicht ein solcher Grundtausch vom Land bewilligt worden ist. Auf der anderen Seite aber, wenn die Gemeinde dann endlich gezwungen ist, einem solchen Widmungsansuchen stattzugeben, dann ist eben der Grund für Bauzwecke gewidmet, wird verbaut und die Ausgrabungen können dort nicht mehr fortgesetzt werden.

Ich bitte daher dringend auch den Herrn Landeskulturreferenten, seine ganze „Regierungsgewalt“ einzusetzen, damit dort rasch die Landesregierung solche Grundtauschaktionen durchführt. Wenn das Land sich nun einmal das Joanneum leistet, dann muß es auch bereit sein, die damit zusammenhängenden Arbeiten entsprechend zu fördern bzw. es darf nicht zuschauen, daß hier eine für ganz Österreich und sogar darüber hinaus bedeutsame kulturelle Aktivität einfach zerstört wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abg. Dr. Helmut Heidinger.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, daß wir nicht nur als Lokalpatrioten und Abgeordnete des Leibnitzer Wahlkreises zu dieser Frage reden müssen, sondern auch die Frau Landeschulinspektorin und Abgeordnete der Haupt- und Residenzstadt Graz der Meinung ist, daß es

sinnvoll ist, die noch vorhandenen Reste von Flavia Solva wenigstens in ihrem Kern zu erhalten. Wir kennen das Ansuchen der Gemeinde Wagner vom 20. März bezüglich dieses Grundtausches und ich glaube nach meinen Recherchen sagen zu dürfen, daß sowohl die mit vom Tausch betroffene Rechtsabteilung 8 — die Landwirtschaft — als auch der Herr Landeskulturreferent Landesrat Jungwirth interessiert sind, die Sache zu einem guten Ende zu bringen. Es wird so sein, daß der Tauschgrund zunächst durchaus für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht, weil die Pflugschar nicht so tief kommt, daß die darunterliegenden Baulichkeiten und Fundamente zerstört würden und dann nach Maßgabe des Budgets, und da erhoffen wir, daß der Hohe Landtag auch in den künftigen Jahren dem Landeskulturreferenten solche Beträge bewilligt, da die Ausgrabung archäologisch und historisch sinn- und wertvoll ist, daß auch die Konservierung als Fremdenverkehrsattraktion möglich sein wird. Sie können sicher sein, daß wir als örtlich Engagierte sehr dankbar sind, wenn wir eine zusätzliche Fremdenverkehrsattraktion bekommen und ich darf mich der Bitte meiner geschätzten Frau Vorrednerin anschließen, die Sache bald und positiv zu erledigen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Krainer das Wort.

Landesrat Dr. Krainer: Es ist in dieser Angelegenheit ganz offenkundig ein einhelliges Interesse, diese kulturhistorisch wertvolle Stätte auch unseren Kindern und Kindeskindern zu überliefern. Auf der anderen Seite handelt es sich bei diesem Grundstückstausch, der hier vollzogen werden mußte, darum, daß ein Areal im Ausmaß von 12 bis 15 ha südlich der Marburgerstraße in Betracht kommt und damit die Hälfte der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landesgutes Wagner verloren ginge. Das bedeutet, daß damit dieser Betrieb nicht mehr lebensfähig ist. Ich habe mir in diesem Zusammenhang eine Studie unserer Abteilung geben lassen. Das Ergebnis derselben läuft darauf hinaus, daß für den Fall eines solchen Grundtausches das Landesgut Wagner praktisch aufgegeben werden mußte. Ich habe mit dem Landeskulturreferenten über die Frage schon gesprochen. Diese Entscheidung muß letztlich im Schoße der Regierung fallen, weil es sich hier um eine Vermögensumschichtung eines Landesvermögens handelt, bei der natürlich eine Zustimmung der Gesamtregierung gefunden werden muß.

Ich werde mich im Interesse dieses außerordentlich bedeutsamen kulturhistorischen Raumes um eine positive Erledigung bemühen. Der Herr Landesfinanzreferent, der im Augenblick sich nicht im Saal befindet, wird in dieser Frage sicherlich auch noch zur Ader zu lassen sein. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 634, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse sonstiger Baulichkeiten vom Liegenschaftseigentümer Kranz Peter und Agnes, 8142 Kasten Nr. 22, für das Bauvorhaben Nr. 28/72 „Thalerhof—Wundschuh“ der Landesstraße 190, Abtissendorf—Wundschuh.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Leopold J. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage betrifft eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und stelle ich namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ablöse sonstiger Baulichkeiten von den Liegenschaftseigentümern Kranz Peter und Agnes, 8142 Kasten 22, für das Bauvorhaben Nr. 28/72 — „Thalerhof—Wundschuh“ der L 190, Abtissendorf—Wundschuh im Betrag von S 155.747 zu Lasten der VP. 661.54 wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 635, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 104, KG. Schörgendorf, Gerichtsbezirk Bruck/Mur, von Frau Hildegard Stopper, Kronawettersiedlung 13, 8605 Kapfenberg.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Zur Wohnversorgung der kinderreichen Familie Adolf und Maria Gschanes ist beabsichtigt, eine Liegenschaft im Gesamtbetrage von S 560.000,— in der KG. Schörgendorf im Bezirk Bruck a. d. Mur erwerben zu wollen. Von diesem Betrag hätten $\frac{2}{3}$ aus Landesmitteln und $\frac{1}{3}$ aus den Mitteln des Bezirksfürsorgeverbandes aufgebracht zu werden.

Ich darf um Ihre Zustimmung ersuchen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 319, KG. Pistorf, Gerichtsbezirk Arnfels, von der Neunkirchner Volksbank, reg. Gen. m. b. H., 2620 Neunkirchen, Niederösterreich, Herrengasse 15.

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus! Zur Wohnversorgung der kinderreichen Familie Krainz, die 7 Kinder hat, kauft das Land Steiermark gemeinsam mit dem Bezirksfürsorgeverband Deutschlandsberg im Ver-

hältnis $\frac{3}{4} : \frac{1}{4}$ von der Volksbank Neunkirchen die Liegenschaft Pistorf 94. Insgesamt beträgt der Kaufpreis S 240.000,—. Die Liegenschaft soll dann an die Familie Krainz vermietet werden.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Annahme derselben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 656, betreffend den Ankauf einer Liegenschaft in Hitzendorf von Leopold Haan, Schloß Reiteregg, zur Führung und Erweiterung einer Obstbauversuchsanlage der Landw. Fachschule Haidegg „Ferdinand-Prirsch-Schule“.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es soll hier ein Grundstück angekauft werden im Ausmaß von 84.873 m² und zwar ist das zum Teil ein Pachtgrundstück, das von der „Ferdinand-Prirsch-Schule“ Haidegg für die Obstbauversuchsanlage verwendet wird. Dieses Pachtgrundstück soll nun angekauft werden und noch die angrenzenden Flächen, die gebraucht werden, dazu.

Ich stelle den Antrag, daß für die Gesamtsumme von S 700.000,— die Zustimmung gegeben wird.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die ehemalige Vertragsbedienstete Dipl.-Schwester Barbara Grochot.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst festhalten, daß die ursprüngliche Vorlage formal im Finanz-Ausschuß abgeändert worden ist, es liegt Ihnen ein mündlicher Bericht dazu vor und ich darf im Sinne dieses mündlichen Berichtes über einstimmigen Beschluß des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen. Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657, enthaltenen Antrag in folgender Fassung beschließen:

Der ehem. Vertragsbediensteten Dipl.-Schwester Barbara Grochot wird mit Wirkung ab 1. Jänner 1973 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der ASVG-Pension und dem Ruhegenuß eines vergleichbaren Beamten von derzeit monatlich S 1000,— zuerkannt.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich er suche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 658, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die frühere Ehefrau des Landesbezirkstierarztes i. R. Dr. Richard Hofhans, Frau Berta Hofhans.

Berichterstatter ist Abg. Georg Pranchk. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pranchk: Hoher Landtag! Es handelt sich bei dieser Vorlage um die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die frühere Ehefrau des Landesbezirkstierarztes i. R. Dr. Richard Hofhans, Frau Berta Hofhans.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung damit befaßt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der früheren Ehefrau des am 23. November 1972 verstorbenen Landesbezirkstierarztes i. R. Richard Hofhans, Frau Berta Hofhans, wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1972 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von S 850,— monatlich zuerkannt.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476 a, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Steirischen Dachstein Hotel und Kongreßorganisation Ges. m. b. H. gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Februar diese Vorlage an die Landesregierung zurückverwiesen und sich mit einer neuerlichen Vorlage in der Sitzung am 8. Mai beschäftigt. Es geht darum, daß die Steirische Dachstein Hotel Kongreßorganisation beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für einen Investitionskredit in der Höhe von 40 Millionen S ange sucht hat.

Die Gesellschaft hat im Zentrum des Ortes Ramsau/Dachstein ein Baugrundstück zur Errichtung eines Hotel- und Kongreßzentrums angekauft und die Widmungsbewilligung erhalten.

Das Bauvorhaben sieht zwei 6stöckige und ein 10stöckiges Gebäude vor, die Zimmer mit zusammen rund 700 Betten aufweisen. Zur Deckung der Kosten für dieses Bauvorhaben beabsichtigt die Steirische Dachstein Hotel und Kongreßorganisation bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich zwei Kredite in der Höhe von je 40 Millionen Schilling aufzunehmen, wobei für einen Kredit die

Ausfallbürgschaft des Landes Steiermark beantragt wird. Die Vorlage sieht entsprechende Bedingungen und Auflagen vor. Diese Auflagen wurden in der Sitzung des Finanz-Ausschusses noch verschärft und ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, sowohl die Vorlage als auch den mündlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 616, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Errichtung einer mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten EDV- und Organisationsstelle bei der Landesamtsdirektion.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die umfangreiche Vorlage liegt Ihnen vor. Sie geht auf einen Beschluß Nr. 323 des Hohen Landtages vom 7. Dezember 1972 zurück, mit der Aufforderung zu prüfen, ob nicht bei der Landesamtsdirektion eine EDV- und Organisationsstelle mit entsprechenden Vollmachten eingerichtet werden sollte.

Es wurde ein Beamtenkomitee eingesetzt, das zu dieser Frage drei Lösungsvorschläge grundsätzlich vorgeschlagen hat und zwar mit dem Rechenzentrum Graz die EDV-Abwicklung durchzuführen, alternativ eine eigene Anlage anzuschaffen, aber beim Rechenzentrum zu betreiben und schließlich eine eigene Anlage zu kaufen und mit eigenen Angestellten zu betreiben. Das Beamtenkomitee wird der Landesregierung einen Bericht zu erstatten haben, welche der drei Lösungen für das Land Steiermark die günstigste und wirtschaftlichste ist und ich darf als Quintessenz feststellen, daß der Anregung des Landtages entsprochen wurde und diese EDV-Stelle eingerichtet ist und daher den Antrag stellen, diesen positiven Bericht, der im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß ausführlich diskutiert wurde, anzunehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht vor, der über den gegenwärtigen Stand der Automationsbemühungen in der Steiermärkischen Landesverwaltung Aufschluß gibt. Ich glaube, daß wir alle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen, ist doch daraus das Bemühen ersichtlich, auf dem für die Landesverwaltung so wichtigen Weg der Automation ein Stück weiter zu kommen. Es ist ja auch kaum eine Budgetdebatte in diesem Hohen Haus vorübergegangen, ohne daß nicht mit mehr oder minder großem Nachdruck die Modernisierung und Rationalisierung der

Landesverwaltung gefordert wurde und damit im Zusammenhang auch die Umstellung mehr oder weniger großer Teile dieser Verwaltung auf die Datenverarbeitung. Trotzdem, meine Damen und Herren, kann man sich eigentlich des Gefühles nicht erwehren, daß alle Schritte in Richtung Automation beim Land Steiermark bisher nur sehr zögernd gesetzt worden sind.

Seit im Jahre 1964 die Automationsabteilung eingerichtet worden ist, sind bis heute eigentlich nur wenige Teilgebiete von der Automation erfaßt worden. Im wesentlichen sind dies die Bezügeverrechnung, Sachgebiete aus der Rechtsabteilung 9, ferner Lern- und Lehrlingsbeihilfen sowie die Jagdabgabe. Es ist ja auch der Beschluß des Hohen Hauses, auf den sich dieser Vorlagebericht jetzt bezieht, nicht der erste, der in Sachen Automation hier gefaßt worden ist. Schon am 1. Dezember 1970, auch damals anläßlich der Budgetdebatte, ist eine ähnliche Resolution gefaßt worden und gar aus dem Jahre 1967 existiert ein Kontrollbericht, der damals schon eine Koordinierungsstelle für die Probleme der Datenverarbeitung angeregt hat. Wenn nun auch die Bemühungen langsam in Gang kommen, so können wir uns dennoch nicht die Feststellung ersparen, daß wir bis heute bei der Steiermärkischen Landesverwaltung kein zentrales Konzept und keine echte den Gesamtbereich der Landesverwaltung umfassende Rationalisierungsplanung haben.

Man kann zwar der Meinung sein, daß Zuwarten heißt, eben die anderen die Erfahrung machen und das sicher nicht billige Lehrgeld zahlen lassen. Es ist aber kein Zweifel, daß das Land Steiermark in der Automation heute hinter den meisten anderen österreichischen Bundesländern deutlich zurückliegt und daß der Abstand, an westeuropäischen Maßstäben gemessen, noch erheblich größer ist. Vielleicht beruht diese Scheu vor der Datenverarbeitung zum Teil auf der Erkenntnis, daß Datenverarbeitung nur in den seltensten Fällen auch gleichzeitig Personaleinsparung bedeutet. Personaleinsparung ist aber das Ziel, das den um Verwaltungsvereinfachung bemühten Beamten stets vorrangig erschienen ist und um das sich alle Rationalisierungsmaßnahmen bewegen. Das Geheimnis der Datenverarbeitung liegt eben nicht in weniger Personal, sondern darin, daß mit gleichem Personal ein größeres Arbeitsvolumen wesentlich schneller bewerkstelligt werden kann.

Nun ein paar grundsätzliche Gedanken zur EDV des Landes, die ich kurz skizzieren möchte.

1. Der eingeschlagene Weg der Teamarbeit mit dem System der Heranziehung aller beteiligten Abteilungen ist zu begrüßen.
2. Ohne ein Gesamtkonzept mit Klarstellung der Zielsetzungen und ohne Festlegung sachlicher und zeitlicher Prioritäten wird es nicht gehen.
3. Die bloße technische Übernahme bestehender Arbeitsgebiete allein ist zu wenig; Rationalisierung müßte gleichzeitig auch Reorganisation weiter Teile der Verwaltung bedeuten.
4. Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird hier eine große Bedeutung zukommen. Automation um jeden Preis, nur deshalb, weil die Automatisierung in einem bestimmten Sachbereich technisch möglich

wäre, ist sinnlos. Man käme dabei in die Situation, mit einem Caterpillar einen Schrebergarten umstecken zu wollen.

Die 5. Hauptfrage wird aber wohl die sein, welche Anlage das Land Steiermark künftig verwenden wird. Das kann sein, wie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, eine Anlage des Rechenzentrums mit Personal dieser Institution oder eine landeseigene Anlage mit Personal des Landes Steiermark oder ein Mittelweg etwa in der Form, daß auf einer Anlage des Rechenzentrums mit Personal des Landes gearbeitet wird. Vor- und Nachteile lassen sich gewiß für jeden dieser 3 Wege finden. Sicherlich erspart die Benützung einer fremden Anlage manche Sorgen. Genauso, wie ich einen Leihwagen nicht selbst zum Service bringen muß, sondern der Inhaber dieses Wagens dafür verantwortlich ist. Wenn an diesem Leihwagen etwas nicht stimmen sollte, dann sind es nicht meine Sorgen, sondern die Sorgen des Leihwageninhabers, es sei denn und jetzt beginnt die Sache für mich interessant zu werden, ich brauche diesen Leihwagen jetzt und der Leihwagenvermieter hat in diesem Augenblick keinen zweiten zur Verfügung. Auf die Datenverarbeitung übertragen heißt das, daß es schon ein sehr großes technisches, personelles und auch rechtliches Risiko ist, ein so gewaltiges System wie das die Datenverarbeitung des Landes ist, auf eine einzige Säule zu bauen.

Eine zweite für mich interessante Frage in diesem Zusammenhang ist, ob ich diesen Leihwagen tatsächlich jedes Mal sofort bekomme, wenn ich ihn brauche oder ob der Leihwagenvermieter nicht etwa auch andere Kunden bedienen muß. Auf die Datenverarbeitung übertragen heißt das: Es ist bekannt, daß die Institution des Grazer Rechenzentrums noch viele andere Projekte der Wissenschaft und Wirtschaft laufen hat und daß es schon heute oft schwierig ist, Terminarbeiten rechtzeitig unterzubringen.

Ich möchte diese Frage hier nicht expressis verbis beantworten. Ich versuche nur, die Problematik aufzuzeigen. Vom Standpunkt des Rechenzentrums aus sind diese Dinge verständlich, denn das Rechenzentrum muß, um wirtschaftlich arbeiten zu können, 24 Stunden am Tag ausgelastet sein und der Kunde hat sich diesem Zeitplan zu unterwerfen. Für das Land selbst ist aber die Möglichkeit des jederzeitigen sofortigen Zutritts zur Anlage eine Voraussetzung, eine *conditio sine qua non*, die erfüllt werden muß, ohne die die Automation sinnlos wäre.

Ich glaube, man sollte hier außerdem die Frage der Geheimhaltung, soweit es Landesagenden und die Frage des Datenschutzes, soweit es den einzelnen Staatsbürger betrifft, nicht außer Acht lassen. Es ist in dieser Frage im EDV-Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat aus dem Jahr 1972 zu lesen: „Auch die Wahrung der Geheimhaltungspflicht (Art. 20 Abs. 2 der Bundesverfassung) bringt beträchtliche rechtliche Probleme. Die Bediensteten eines privaten Unternehmens können nur im Rahmen ihres zivilrechtlichen Dienstvertrages zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Der Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Verschwiegenheitspflicht und die ebenfalls öffentlich-rechtlich festgelegte Strafsanktion für ihre Verletzung, insbesondere §101 des Strafgesetzes, kann jedoch nicht durch zivilrecht-

lichen Vertrag begründet werden." Zur Kostenfrage ist in diesem EDV-Bericht der Bundesregierung zu lesen: „U. a. besteht die Gefahr, daß durch die Vergabe außer Haus hohe Kosten und oftmals aufwendigeres Programmieren bedingt sind, weil der Einsatz der finanziellen Mittel nur zum Teil überprüft werden kann.“ Die Zitate gehen weiter, ich möchte damit jedoch enden.

Das sind nur einige Probleme, die ich beispielsweise angeführt habe. Ich will den Überlegungen der Koordinierungsstelle bei der Landesamtsdirektion und den Überlegungen der Bereichsleiter in den einzelnen Abteilungen nicht vorgreifen. Tatsache aber ist, daß der Bund und auch die meisten anderen österreichischen Bundesländer über eigene EDV-Anlagen verfügen. Es ist nach all dem vorher Gesagten zweifellos problematisch, wenn eine Gebietskörperschaft in der Größenordnung des Landes Steiermark ihr gesamtes von einer EDV-Anlage getragenes Verwaltungshandeln auf eine einzige Anlage außer Haus abstellt. Automation als das Instrument der Verwaltungsführung überhaupt, darf kein Schlagwort sein, das in Sonntagsreden gerne anklingt, sondern wir sind es der steirischen Bevölkerung schuldig, daß wir uns hier um die wirtschaftlichste und sicherste und überhaupt um die optimale Lösung bemühen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand heben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 617, zum Beschluß Nr. 349 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Verlängerung der Einbringungsfrist nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1972 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, an die Bundesregierung dahingehend heranzutreten, daß eine Verlängerung der Einbringungsfrist für Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz um vorläufig weitere 4 Jahre vorgenommen werden soll.

Bekanntlich war ursprünglich die letzte Frist für die Einbringung solcher Anträge mit 30. September 1971 festgesetzt, die aber dann ausgedehnt wurde auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 337/71 auf den 30. September 1973. Aber auch das scheint, wie gesagt, zu gering und als Gründe wurden im besonderen angegeben seitens des Landtages, daß sich diese Aktion gut bewährt hat und daß eigentlich ein noch günstigeres Ergebnis lediglich durch die zu geringen Mittel die zur Verfügung standen, verhindert worden ist. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die vorhandenen Mittel einschließlich derjenigen aus dem Jahre 1973 bereits durch die eingelangten Begehren gebunden sind und die weiteren

einlangenden wenigstens zum Großteil zur Gänze abgelehnt werden müßten und das würde sich sicherlich nicht sehr günstig auswirken. Eine Antwort seitens der Bundesregierung ist noch nicht eingelangt, die Landesregierung hat lediglich mit dieser Vorlage einen Zwischenbericht erstattet, daß sie der Aufforderung des Landtages nachgekommen ist und ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantragen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618, zum Beschluß Nr. 326 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend Auskunftserteilung bei den Portieren von Dienststellen der Landesverwaltung.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung berichtet uns zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages, betreffend Auskunftserteilung bei den Portieren von Dienststellen der Landesverwaltung. Die Landesregierung berichtet, daß das derzeitige System ausgezeichnet und durchaus in Ordnung sei, stellt aber im letzten Absatz fest, daß sie dennoch von sich aus eine Verbesserung vornehmen wird und ich bitte daher den Antrag der Landesregierung dankbar zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626, auf Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens zum Erwerb der Liegenschaft EZ. 790, KG. Stiftung, durch Enteignung.

Berichterstatter ist Abg. Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um die auf der Universitäts-Zahnklinik herrschenden großen Raumschwierigkeiten zu beseitigen, wird auf die Errichtung eines entsprechenden Neubaus gedrängt. Im Areal des Landeskrankenhauses ist für diesen Klinikbau keine genügend große Grundfläche vorhanden. Die schon seit längerer Zeit mit dem Bevollmächtigten der in Amerika wohnenden Liegenschaftseigentümerin der EZ. 790, KG. Stiftung, geführten Verhandlungen, dieses über-

wiegend landwirtschaftlich genutzte Areal an der Stiftingtalstraße, gegenüber dem Landeskrankenhaus, im Ausmaß von 17.367 m² zu erwerben, haben zu keinem Ergebnis geführt, weil der geforderte Kaufpreis weit über dem Schätzwert liegt.

Auch eine vor kurzem erfolgte Fühlungnahme mit der Grundstückseigentümerin ist schließlich negativ verlaufen, weil die Forderung auf S 500,— pro m² Grundfläche und eine zusätzliche Wohnungsablöse aufrecht erhalten wurde, was gegenüber dem Schätzpreis von S 400,— absolut überhalten ist.

Auf Grund dieser Sachlage stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag: Für die Errichtung von Neubauten für das Landeskrankenhaus Graz wird gemäß § 24a, Absatz 2 KALG. die Zustimmung erteilt, für den Erwerb der Liegenschaft EZ. 790, KG. Stifting, GB. Graz, die Ent-eignung zu beantragen.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970 wurde die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß aufgefordert, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Zentralstelle für Verwaltungsvereinfachung zu schaffen. Jeder Steirer soll die Möglichkeit haben, dieser Zentralstelle schriftliche Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung vorzulegen.

Um die besten Vorschläge prämiieren zu können, ist im Landesvoranschlag 1972 ein Betrag von S 200.000,— vorgesehen. Die Steiermärkische Landesregierung ist diesem Beschluß nachgekommen. Die Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, die gemacht wurden, liegen Ihnen vor, einige sind brauchbar, mehr sind in der Praxis unbrauchbar. Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag.

Der erste Jahresbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 57 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend Verwaltungsvereinfachung, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

28. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 288, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht ist die Antwort auf einen Antrag von Abgeordneten dieses Hauses, die vorgeschlagen haben, verschiedene Straßen im Weingebiet als Weinstraße zu kennzeichnen. Der Bericht stellt grundsätzlich in Aussicht, daß dieser Sache — soweit nicht schon geschehen — Rechnung getragen wird, wenn verwaltungsmäßig das neue Landesstraßenverzeichnis aufgelegt wird.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und ich darf in seinem Namen um Annahme ersuchen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 368, zum Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbrücke in Ehrenhausen bei km 2,860 der südsteirischen Grenzstraße B 69.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es haben Abgeordnete dieses Hauses die Errichtung eines Gehsteiges bei der Murbrücke in Ehrenhausen beantragt. Dazu berichtet die Steiermärkische Landesregierung, daß die Errichtung eines solchen Gehsteiges technisch sehr schwer durchzuführen ist, da diese Brücke nur 6 m Gesamtbreite hat. Es wurde ein Zivilingenieur mit der Planung beauftragt, eine Tragkonstruktion zu entwerfen, damit ein erhöhter Gehsteig mit 1,50 m Breite gebaut werden könnte. Dieser Plan sollte schon Ende März beim Bundesministerium vorgelegt werden. Da im Bauprogramm 1973 keine Mittel für dieses Bauvorhaben vorgesehen sind, müßten auch gleichzeitig entsprechende Kredit-Umstellungsanträge eingereicht werden. Nach Vorliegen der genehmigten Ausführungspläne und nach Zuweisung entsprechender Bundeskredite kann die Baumaßnahme ausgeschrieben und sodann in Angriff genommen werden.

Ich bitte namens des Ausschusses um zustimmende Kenntnisnahme.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

30. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Lind, Pözl, Prenner und Schrammel, betreffend die Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Gebührentrichtung bei Kraftfahrzeugüberprüfungen.

Berichterstatter ist Abg. Josef Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag betreffend die Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Gebührentrichtung bei Kraftfahrzeugüberprüfungen. Das Bundesministerium für Finanzen steht der Befreiung der Feuerwehrfahrzeuge vom Kostenbeitrag zur wiederkehrenden Überprüfung ablehnend gegenüber. Die Gründe sind, daß dies Beispielsfolgerungen nach sich ziehen könnte und daß vor allem die Überwachung dieser Fahrzeuge eine mit dem Erfolg nicht im Einklang stehende Verwaltungsbelastung mit sich bringen würde.

Ich stelle daher im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, den Bericht der Regierung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident: Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, den bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

31. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 513, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg und Buchberger, betreffend den Bau der Landesstraße 212, Friesach—Semriach.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag beschäftigt sich mit dem Ausbau der Landesstraße 212, Friesach—Semriach, und ist ein sehr erfreulicher Bericht, weil darin festgehalten ist, daß die 1. Ausbaustufe von rund 6 km Länge in das Bauprogramm 1973 aufgenommen und in zweijähriger Bauzeit bewältigt werden soll. Außerdem ist bereits jetzt generell eine Umfahrung von Semriach zwecks Baufreihaltung geplant.

Zufolge des Beschlusses des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses darf ich die Annahme der Vorlage empfehlen.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

32. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 533, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Hohes Haus! Diese Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Panckh und Dr. Dorfer und betrifft die Verstärkung der Landesstraßenbrücken. Das steirische Landesstraßennetz weist 1614 Brücken auf, von denen nur 987 mit einer Gesamtlast bis zu 12 t befahrbar sind. Diese liegen meist abseits des Hauptverkehrsnetzes, werden aber durch überschwere Fahrzeuge und schwere Autobusse stark belastet. Die Verstärkung kann wegen fehlender Mittel, fehlender technischer und rechtlicher Voraussetzungen nur selten durchgeführt werden. Außerdem tritt bei den meisten Trägerbrücken wegen unzureichender Fundierungen und Brückenunterbauten bei einer allfälligen Erneuerung der Tragwerke keine Verbesserung der Tragfähigkeit ein. Es wird aber eine Dringlichkeitsreihung nach dem Bauzustand und der Verkehrsbedeutung der Straßen getroffen werden, um die vorhandenen Mittel effektiv einsetzen zu können. Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Keine Wortmeldung. Wer für den Antrag ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

33. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 547, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer Bundesstraßenumfahrung für den Bereich der Gemeinde Neumarkt.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Die Abgeordneten Pranchk, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und ich haben einen Antrag eingebracht, um eine Umfahrung für den Markt Neumarkt zu erreichen. Die Landesregierung legt nunmehr zu diesem Antrag Bericht. In diesem Bericht wird dargelegt, daß eine Umfahrung des Marktes Neumarkt in westlicher Richtung vorgesehen, zumindest im Planungsstadium ist, allerdings mit einer Brücke, die 900 m lang wäre. Gleichzeitig wurde im Nationalrat ein Entschließungsantrag eingebracht, zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, von Thalheim Richtung Kärnten-Klagenfurt eine Schnellstraße weiterzuführen. Nachdem die Kosten für die Westumfahrung als relativ teuer angesehen werden und auf der anderen Seite eine neue Überprüfung wegen der Schnellstraße zu erfolgen hat, wurde der Zivilingenieur für Bauwesen Dipl.-Ing. Dr. Erich Marx in Wien beauftragt, noch während des Sommers 1973 eine Studie auszuarbeiten.

Ich darf namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer für den Antrag ist, möge ein Händezichen geben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist angenommen.

34. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Re-gierungs-vorlage, zu Einl.-Zahl 341, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage beschäftigt sich mit einem Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz. Die Landesregierung erstattet dazu folgenden Bericht:

Sie stellt fest, daß es zur Zeit nicht möglich ist, außer den in Graz und Leoben bestehenden Krankenpflegeschulen weitere Schulen an den Krankenanstalten außerhalb von Graz und Leoben zu errichten, daß aber die bestehenden Schulen räumlich und organisatorisch, soweit das möglich ist, auszubauen sind, damit noch mehr Krankenpflegepersonal als bisher ausgebildet werden kann. Im Bericht wird weiter darauf verwiesen, daß die Schülerzahlen dank der durchgeführten intensiven Werbung für den Krankenpflegedienst innerhalb der letzten 10 Jahre um 140 % gesteigert werden konnten und daß derzeit insgesamt 1072 Schüler diese Schule absolvieren. Gleichzeitig wird aber auch festgestellt, daß mit der derzeitigen Kapazität der Schulen der Bedarf an Krankenpflegepersonal nicht ausreichend gedeckt ist. Es wird im Bericht aber auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz und Leoben entgegenstehen und diese werden damit begründet, daß einerseits die räumlichen Voraussetzungen derzeit in keinem Krankenhaus außerhalb von Graz gegeben wären und andererseits die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen über die genannten Pflegeschulen hinaus fehlen. Die Landesregierung vertritt in der Stellungnahme die Auffassung, daß es vordringlicher wäre, die bestehenden Krankenpflegeschulen in Graz und Leoben in jeder Hinsicht so auszugestalten, daß eine Unterteilung der einzelnen Jahrgänge durchgeführt werden könnte.

Wir haben uns ausführlich im Sozial-Ausschuß mit dieser Vorlage beschäftigt. Der Bericht der Landesregierung wurde zwar zur Kenntnis genommen. Es bestand aber gleichzeitig auch Einhelligkeit darüber, daß man zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich dann, wenn der Landesspitalsplan vorliegt, noch einmal über diese Frage sich gründlich wird auseinandersetzen müssen. Ich ersuche um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abg. Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben den Bericht gehört und können nur feststellen, daß zum seinerzeitigen Antrag der ÖVP-Abgeordneten nicht der gewünschte Erfolg erreicht werden konnte. Wir wollen diese Vorlage zwar für die jetzige Zeit zur Kenntnis nehmen, möchten aber bei dieser Gelegenheit auf einige Dinge verweisen, die in diesem Zusammenhang meiner Meinung nach gesagt werden sollten. Zur Zeit treten jährlich in der Steiermark etwa 200 ausgebildete Krankenschwestern ihren Beruf an. Wir können von der Rechtsabteilung 1 erfahren, daß die gleiche Anzahl jährlich in der Steiermark ausscheidet. Wir haben einen ständigen Fehlbestand von 150 Krankenschwestern oder 150 Dienstposten können nicht besetzt werden. Das sind etwa 12 % vom gesamten diesbezüglichen Dienstpostenplan. Wenn in der Vorlage gesagt wird, daß die beiden Krankenpflegeschulen in der Steiermark ausreichen, um die notwendigen Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, so möchte ich nur auf 2 Beispiele verweisen, auf Niederösterreich und auf Tirol, wo es beispielsweise 7 und 8 solche Ausbildungsstätten gibt. Diese haben sich sehr gut bewährt. Ich möchte daher bitten, daß die Rechtsabteilungen 1 und 12 diese Krankenpflegestellen in Niederösterreich und Tirol besichtigen, vielleicht deren Verhältnisse studieren und dann doch ihre bisherige Meinung vielleicht revidieren.

Wir haben zur Zeit bei einem Fehlbestand von 150 Krankenschwestern etwa 100 Krankenschwestern aus dem Ausland in der Steiermark beschäftigt, die sich sehr gut eingelebt haben und wir begrüßen es sehr, daß diese uns aushelfen. Es soll aber in diesem Zusammenhang vor allem in Anbetracht der Formulierung der Vorlage auch gesagt werden, daß die Krankenpflegeschülerinnen vorwiegend aus ländlichen Bereichen kommen nicht nur der Steiermark, sondern auch des südlichen Burgenlandes und sogar einige aus Kärnten. Ein Beispiel: Die Stadt oder das Bundesland Wien hat in ihren Krankenpflegestellen nur etwa 10 % Wiener Schülerinnen, während die restlichen 90 % aus anderen Bundesländern kommen. Auch hier zeigt sich, daß es vor allem Mädchen aus dem ländlichen Bereich sind, Mädchen, die noch bereit sind, Sozialberufe zu erlernen. Diese dann auch auszuüben, ist nicht jedermanns Sache.

Wenn die Aktion „Schach dem Herztod“ vom Österreichischen Rundfunk mit viel Erfolg durchgeführt wurde, wo nahezu die gesamte Bevölkerung Österreichs mitgewirkt hat und dabei große Geldbeträge gesammelt wurden und dann auch nutzbringend für den Ankauf von Apparaten verwendet wurden, so wurde mir von Fachleuten gesagt, daß es notwendig wäre, um diese Geldsammlungen und damit angekaufte Apparate auch in Anwendung zu bringen, daß in jedem Krankenhaus, wo ein solcher Apparat aufgestellt wird, etwa 5 bis 6 zusätzliche Krankenschwestern eingestellt werden müßten.

Diese Apparate müssen erklärlicherweise Tag und Nacht bedient werden und es ist auch notwendig, daß die diesbezüglichen Fachkräfte in voller Kraft immer wieder einsatzfähig sind. Ich möchte daher förmlich beantragen, daß man auch bei der

Schaffung von Krankenpflegeschulen modern denkt. Auch ökonomisch wie in der Wirtschaft, daß man eben die Auswahl des Standortes von Krankenpflegeschulen nach zwei Gesichtspunkten ausrichtet. Zuerst kann natürlich eine Krankenpflegeschule nur dort sein, wo es ein Krankenhaus gibt und zum zweiten aber auch dort, wo es eine interessierte weibliche Jugend für eine solche Berufsausbildung gibt. Wenn vor allem aus den ländlichen Bereichen der Andrang für diese Schulen gegeben ist, so möchte ich ersuchen, daß man eben bei der Erstellung des Steinischen Krankenanstaltenplanes Sorge trägt, die Krankenanstalten so einzurichten, daß wir im ländlichen Bereich, wo ein Andrang für die Ausbildung zu diesem Beruf gegeben ist, ein Krankenhaus dementsprechend einrichten, daß wir dann auch dort eine Ausbildungsstätte errichten könnten.

Ich bitte daher um Berücksichtigung dieser Umstände und möchte ersuchen, daß wir uns diesbezüglich nach der Erstellung des Steirischen Spitalplanes und der Novellierung des bevorstehenden Krankenpflegegesetzes noch einmal über diese Angelegenheit hier in diesem Landtage beschäftigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erinnere Sie an den Antrag, den die Frau Berichterstatterin gestellt hat und bitte Sie, falls Sie ihm zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

35. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 347, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Der seinerzeitige Antrag hatte die Beseitigung einiger Härten im Familienlastenausgleichsgesetz insbesondere bei Halbweisen und Pflegekindern zum Gegenstand. Ich darf Ihnen nunmehr aufgrund der Regierungsvorlage berichten, daß die meisten Punkte, die damals aufgezeigt wurden, durch die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes nunmehr beseitigt worden sind. Namens des Sozial-Ausschusses darf ich Sie ersuchen, den Antrag der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die mit dem Antrag einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

36. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 549, zum Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fürsorgeheimes in der Oststeiermark im Raum Feldbach—Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Die gegenständliche Vorlage betrifft die Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Errichtung eines Fürsorgeheimes in der Oststeiermark im Raum Feldbach—Fürstenfeld. Im Gegenstand hat die Rechtsabteilung 9 eine Erhebung durchgeführt und dabei festgestellt, daß in den Bezirken Fürstenfeld und Hartberg derzeit kein Bedarf gegeben ist, da der Bezirksfürsorgeverband Hartberg über ein eigenes großes Altenheim mit etwa 200 Betten verfügt, in dem auch diejenigen Personen aufgenommen werden, die im Bereich des Bezirkes Fürstenfeld nicht untergebracht werden können. Aus dem Bezirk Feldbach wird berichtet, daß für 15 und aus dem Bezirk Weiz für 10 Pflegelinge eine Unterbringung wünschenswert wäre. Die Rechtsabteilung 9 hält es dagegen für zweckmäßig, einen Zubau beim Landesfürsorgeheim Radkersburg in Erwägung zu ziehen. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

37. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 344 vom 7. Dezember 1972, betreffend Weiterführung des Behindertenheimes „Sonnenwald“ in Haselbach bei Eibiswald.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Prof. Traute Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Die Landesregierung berichtet zum gegenständlichen Antrag folgendes. Das Behindertenheim „Sonnenwald“ in Haselbach ist für ungefähr 25 zerebralgestörte Jugendliche bisher von Direktor Wilax geführt worden. Herr Direktor Wilax ist bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt. Das Heim wird jetzt von einem Nachlasskurator geführt und zwar Korvettenkapitän i. R. Hans Neumann. Es besteht aber die Absicht, daß die Organisation „Jugend am Werk“ die Betreuung dieser geschädigten Jugendlichen und damit auch die Führung dieses Heimes übernehmen soll. Die Landesregierung hat einen einstimmigen Beschluß darüber gefaßt, dieser Organisation „Jugend am Werk“ eine Sondersubvention im Betrage von 325.000 S zu bewilligen, damit „Jugend am Werk“ in diesen für 15 Jahre abgeschlossenen Wilax-Vertrag einsteigen kann.

Der Sozial-Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und stellt durch mich den Antrag an Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

38. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 399, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwassergeschädigte.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage betrifft die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwassergeschädigte. Das Bundesministerium für Finanzen wurde durch das Amt der Landesregierung um Mitteilung gebeten, ob nicht eine gesetzliche Regelung, ähnlich der im Jahre 1965, getroffen werden könne, damit Spenden an Gebietskörperschaften für Hochwassergeschädigte als Ausgaben bei Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens abgesetzt werden könnten. Das genannte Bundesministerium hat hiezu mitgeteilt, daß im Endeffekt durch den Anreiz, Spenden der in Rede stehenden Art als Sonderausgaben einkommensmindernd verrechnen zu können, der öffentlichen Hand per Saldo kaum nennenswert mehr Mittel zufließen würden. Das Ministerium hält eine solche Vorgangsweise daher nicht für zielführend.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich folgenden Antrag. Der Bericht der Steierm. Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwassergeschädigte, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

39. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 438, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller und Trummer, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Behebung der Unwetterschäden an der Raab, Lafnitz, Feistritz, Ilz, Lungitz und am Salfenbach.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Für den Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß darf ich berichten, daß zum seinerzeitigen OVP-Antrag die Landesregierung berichtet, daß rund 17.000 Personen Privatschäden erlitten haben bei den Unwetterkatastrophen des vergangenen Jahres in der Zeit zwischen April bis August 1972. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 200 Millionen S. Zur Behebung der Schäden wurde wie folgt mit der Beihilfenbemittlung vorgegangen. Bei Flurschäden wurden 30 % gegeben, bei Gebäudeschäden und Schäden bei gewerblichen Betriebs-einrichtungen 50 % und zur Behebung der Schäden an Wasseranlagen 40 %. Bei Wohnhäusern, die durch Katastropheneinwirkungen zur Gänze zerstört wurden, 100 % an Entschädigungsbeihilfen gegeben. Dies gilt ebenfalls für Rekultivierungen an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Bisher gelangte an etwa 16.000 Geschädigte eine Beihilfensumme von S 75.763.250,— zur Auszahlung.

In den oststeirischen Bezirken wurden bisher S 29.658.800,— an Beihilfen an 6026 Geschädigte zur Auszahlung gebracht.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag gehört haben, und ihm zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

40. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 442, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hoher Landtag! Zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, der im Punkt 1 ident mit der Vorlage 438 ist und im Punkt 2 sagt, daß 2 Sofortprogramme erarbeitet werden, daß am Raabfluß die Regulierungsabschnitte Fehring—Feldbach, Rohrbach bis Kirchbach, Passail mit einer Gesamtbaukostensumme von rund 102 Millionen in Vorbereitung sind. Für die Lafnitzregulierung wird derzeit von der Bundeswasserbauverwaltung Steiermark im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Bundeswasserbauverwaltung Burgenland eine Studie erstellt, auf Grund welcher die Lafnitzregulierungen durchgeführt werden sollen.

Zufolge eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Februar 1973 wird nachstehender Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark, wird zu Kenntnis genommen.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

41. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 456, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Aichhofer, Marczik und Prenner, betreffend die Befreiung der Freiwilligen Feuerwehren von der Mehrwertsteuerpflicht.

Berichterstatter ist Abg. Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Die Abgeordneten Lackner, Aichhofer, Marczik und Prenner wollen Auskunft wegen der Mehrwertsteuerfreiheit der Freiwilligen Feuerwehren. Hiezu wird berichtet, daß gemäß § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, die Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen

ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig werden. Nur soweit Freiwillige Feuerwehren Betriebe gewerblicher Art unterhalten, wie ständige Abschleppdienste, werden sie gemäß § 2 Abs. 3 des Mehrwertsteuergesetzes gewerblich tätig, d. h. alle anderen Bereiche der Freiwilligen Feuerwehren sind mehrwertsteuerfrei.

Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Ausschuß gegeben und namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer für den Antrag ist, möge ein Zeichen der Zustimmung geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

42. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 459, zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Marczik und Koiner, betreffend die Ausbaggerung der Mur.

Berichtersteller ist Abg. Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Marczik und Koiner. Die Landesregierung erstattet in Sache Ausbaggerung der Mur folgenden Bericht:

Der Murfluß wird zwischen Hirschenfeld und Saurau alle Jahre bzw. in Jahren mit großen Niederschlägen aus dem Talboden treten. Die Mur weist im angeführten Bereich ein gleichmäßiges Gefälle auf. Der Rückstau wird verursacht durch eine Stauwand, die sich in Unzmarkt befindet. Dieser Aufstau beeinträchtigt den Abtransport des anfallenden Geschiebes. Eine Ausbaggerung des Flußbettes hätte nur eine vorübergehende Verbesserung der Verhältnisse zur Folge, da bei kommenden Hochwässern mit Sicherheit die durchgeführten Maßnahmen zunichte gemacht würden. Bei Durchführung der Flußräumung wäre in der 16 km langen Strecke mit einem Kostenaufwand von 3,2 Millionen Schilling zu rechnen, der auch wirtschaftlich in keinem Verhältnis zu dem nur vorübergehend zu erlangenden Vorteil steht.

Namens des zuständigen Ausschusses stelle ich den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Pranchh, Ritzinger, Marczik und Koiner, betreffend die Ausbaggerung der Mur, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

43. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 515, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die bessere Überwachung der Anwendung von

Pflanzenschutzmitteln bei der Bekämpfung von Schädlingen in den Wäldern.

Berichtersteller ist Abg. Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht ist ein Bericht der Regierung, worin festgestellt wird, daß das Pflanzenschutzmittel E 605 nicht dem Österreichischen Giftkatalog unterliegt und damit auch keine Kontrollmöglichkeit für die Behörden gegeben ist. Diese Stoffe werden als minder gefährlich bezeichnet. Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Es wird der Antrag gestellt, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

44. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 627, zum Beschluß Nr. 332, des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Errichtung von Schülerwarterräumen in zentralen Orten Steiermarks.

Berichtersteller ist Abg. Adolf Maczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage bezieht sich auf einen Beschluß des Landtages vom 7. Dezember 1972, betreffend die Errichtung von Schülerwarterräumen in den zentralen Orten der Steiermark. Aus dem Bericht geht hervor, daß seit 1956 diesem Problem besondere Beachtung geschenkt wird und daß es bereits in Graz, Mürzschlag, Bruck, Gleisdorf und Judenburg Schülerwarterräume gibt. Diese Warterräume sind äußerst stark frequentiert. Es wird demnächst die Fertigstellung eines Warteraumes im Hauptbahnhof Leoben stattfinden und es ist des weiteren geplant, Verhandlungen mit den Landesbahnen zu führen. Das heißt, sie wurden bereits eingeleitet und zwar wegen eines Schülerwarterraumes für die Fahrschüler, die die Landesbahn nach Murau benützen. Die Bezirksjugendheime in Fürstenfeld, Knittelfeld und auch der Jugendlersraum in Hartberg stehen ebenfalls Fahrschülern zur Verfügung. Bezüglich des Jugendwarterraumes in Judenburg heißt es in diesem Bericht, daß ein Provisorium geschaffen und im Pfarrhof, St. Magdalena zwischenzeitlich ein Raum zur Verfügung gestellt werden soll, bis ein größerer Schülerwarterraum in Judenburg erbaut werden kann.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß eingehend beraten, einstimmig zur Annahme empfohlen und ich darf Sie um die Annahme und Zustimmung bitten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Weg einberufen werden. Voraussichtlicher Termin ist der 30. Mai. Die Tagesordnung ist erschöpft und die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.15 Uhr.